



MITTEILUNGSBLATT DES GEMEINDEVERWALTUNGSVERBANDES VORDERES KANDERTAL

51. JAHRGANG | NR. 01/02 | DIENSTAG, 09. JANUAR 2024



GEMEINDE- VERWALTUNGSVERBAND

Gemeindeverwaltungsverband Vorderes Kandertal

Am Rathausplatz 6 • 79589 Binzen • Telefon: 07621 6608-0 • Telefax: 07621 6608-30 • E-Mail: hauptamt@gvv-vk.de

Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag: 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag: 15.00 - 18.00 Uhr

Werkhof Gewerbestraße 2, 79595 Rümplingen, Telefon: 07621 1603093, Telefax: 07621 1603069
E-Mail: werkhof@gvv-vk.de

Derzeit ist zu den üblichen Öffnungszeiten eine **Terminvereinbarung erforderlich**. Diese können Sie gerne **online unter www.binzen.de <ONLINE TERMINVEREINBARUNG>**, oder per Telefon unter 07621/6608-0 oder per E-Mail unter hauptamt@gvv-vk.de, vornehmen.

Eine Vorsprache ohne Terminvereinbarung ist nicht möglich.

Tagesaktuelle Informationen finden Sie auf unserer Homepage.

AMTLICHES



AUSSCHREIBUNG

Nach dem Agrarstrukturverbesserungsgesetz ist über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehenden Grundeigentums zu entscheiden:

Gemarkung: Binzen, Gewinn: Niederfeld
Flst.Nr.: 8530, Fläche: 24906 m²,
Nutzung: Ackerland

Aufstockungsbedürftige **Landwirte** können ihr Interesse unter Angabe der Kaufpreisvorstellung dem Landratsamt Lörrach, Palmstraße 3, 79539 Lörrach bis zum **19.01.2024** schriftlich mitteilen.

Diese Ausschreibung finden Sie auch online unter <https://www.loerrachlandkreis.de/Ausschreibung>

Wenn Sie keinen Gemeinsamen Antrag stellen, fügen Sie Ihrem Angebot bitte Ihren aktuellen Bescheid der Berufsgenossenschaft bei, aus dem die von Ihnen bewirtschafteten Flächen hervorgehen.

Bitte folgendes Aktenzeichen angeben:
8481.02 3130 GV-2023-0796

KIRCHE



**Katholische
Kirchengemeinde
Weil am Rhein**

Erreichbarkeit der Röm.-Katholischen Kirchengemeinde Weil am Rhein:

Das zentrale Pfarrbüro ist telefonisch unter 07621/4223990 oder per E-Mail: sekretariat@kath-weil.de von Mo.-Fr. 9.30h-11.30h erreichbar.

kostenloses Abonnement Mitteilungsblatt unter: www.kath-weil.de

Mi 10.01.
MA 16.00 Hl. Messe m. Aussetzung u. sakram. Segen anschl. Rosenkranz

Do 11.01.
MA 19.00 Spätschicht i. Ma-Ma-Raum
Sa 13.01.
PP 18.00 Hl. Messe als Entdecker-gottesdienst f. EKO-Fam.

So 14.01.
MA 10.45 Hl. Messe
Mo 15.01.
GH 18.00 Hl. Messe m. Aussetzung u. sakram. Segen anschl. Rosenkranz

Mi 10.01.
Informationen zur Kirchenentwicklung aus erster Hand über Videokonferenz.Zugang: Plakate i. den Kirchen od. www.dekannat-wiesental.de
Sa 13.01.
9.00 **Papierannahme an der Festhalle Haltingen**, nur sortenreines Papier!

Filmabend d. KAB, am Mi 17.01. 19.00 i. Kolpinghaus, Thema: „Israel u. Jerusalem –eine Rundreise“, Referentin: Gertrud Eble, Grenz.-W.

Haltinger Ferienlager v. 05.-16.08., für 30 Kinder von 7-13Jahre. Teilnahmebetr. 350€, das Lager findet in St. Ursanne-CH statt. Info: ferienlager-haltingen@kath-weil.de Anmelde-link: <https://kath-weil.de/lebendige-gemeinde/ferienlager/ferienlager-st-maria/>

NOTFALL- UND BEREITSCHAFTSDIENST

Ärztlicher Notfalldienst

Zu erreichen über das Deutsche Rote Kreuz, Leitstelle Lörrach, Tel. 116117

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:

Allgemeine Notfallpraxis Lörrach, Kliniken des Landkreis Lörrach GmbH, Spitalstraße 25, 79539 Lörrach

Kostenfreie Rufnummer Tel. 116117

Montag bis Freitag 19.00 bis 22.00 Uhr, Samstag, Sonntag und Feiertage 09:00 bis 22:00 Uhr docdirekt – Kostenfreie Online-sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzliche Versicherte unter Tel. **0711-96589700 oder docdirekt.de**

Ärztlicher Notdienst für Kinder und Jugendliche

Notfallpraxis am St. Elisabethen-Krankenhaus, Feldbergstraße 15, 79539 Lörrach

Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag von 8.00 bis 17.00 Uhr

Außerhalb der Sprechstundenzeiten übernehmen die Ärzte des St. Elisabethen-Krankenhauses die Versorgung.

Unter der Woche ist der diensthabende Arzt über das Deutsche Rote Kreuz, Leitstelle Lörrach Tel. 116117, zu erreichen.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst an Sonn- und Feiertagen

14.01.2024

Pferde

Dr. Markus Wilke
Fachtierarzt für Pferde
Schützenweg 8
79585 Steinen
Tel.: 07627-9725108

Groß- und Kleintiere

Tierarztpraxis
Jörg- und Jakob Heinrich
Am Hässler 2
79400 Kandern
Tel: 07626/973644

Kleintiere

Tierarztpraxis
Katja Maier
Alte Straße 14
79418 Schliengen
Tel: 07635/8272999

Für Notfälle außerhalb der Sprechzeiten an Werktagen/Feiertagen und Wochenenden sind die erreichbaren Praxen und Kliniken auf

www.tiernotdienst-loerrach.de aufgeführt und über die zentrale Notdienstnummer **07621/3528** zu erreichen.

- alle Angaben ohne Gewähr-

Zahnärztlicher Notfalldienst

Tel. 0761 120 120 00

Augenärztlicher Notfalldienst

Tel. 116117

Rettungsdienst

Tel. 112

Krankentransport

Tel. 19 222

Not-, Feiertags- und Sonntagsdienst der Apotheken

Festnetz kostenfreie Rufnummer:

Tel. 0800 00 22 8 33

Mobilnetz erreichbare Rufnummer:

Tel. 22 8 33 (max. 69 ct/Min)

Homepage für Apothekennotdienste:

www.aponet.de

Regulärer Notdienst

10.01.2024

Löwen-Apotheke Lörrach

Untere Wallbrunnstraße 5
79539 Lörrach

11.01.2024

Römer-Apotheke Rheinfelden

Bahnhofplatz 3, 79618 Rheinfelden

Park-Apotheke Weil

Hauptstraße 163, 79576 Weil am Rhein

12.01.2024

Dreiländereck-Apotheke

Europaplatz 1, 79576 Weil am Rhein

13.01.2024

Kur-Apotheke Bad Bellingen

Hebelweg 6, 79415 Bad Bellingen

13.01.2024

Sonnen-Apotheke Brombach

Lörracher Straße 12 A
79541 Lörrach (Brombach)

14.01.2024

Apotheke am Rathaus Weil

Rathausplatz 3, 79576 Weil am Rhein

15.01.2024

Frosch-Apotheke Lörrach

Basler Straße 19, 79540 Lörrach (Stetten)

16.01.2024

Rhein-Apotheke Rheinfelden

Zähringer Straße 21, 79618 Rheinfelden

Wasserschloss-Apotheke Inzlingen

Riehenstraße 47, 79594 Inzlingen

Pfalz-Apotheke Efringen-Kirchen

Im Gießenfeld 1
79588 Efringen-Kirchen (Kirchen)

- alle Angaben ohne Gewähr -

Diakoniestation Weil am Rhein-Vorderes Kandertal e. V.

August-Bauer-Straße 3/1,
Tel. 07621/9796-0

E-Mail: info@diakoniestation-weil.de

- Pflegedienstleitung für häusliche Krankenpflege und Hausnotruf, Sevji Senol, Tel. 07621/9796-20
- Teamleitung für hauswirtschaftliche Versorgung/Nachbarschaftshilfe, Sabine Brodbeck, Tel. 07621/9796-11
- Pflegedienstleitung der Tagespflege, Ulrike Rünzi, Tel. 07621/792211

Katholische Sozialstation Weil am Rhein gGmbH

Leopoldstraße 30, 79576 Weil am Rhein,
Telefon 07621 98 111 (rund um die Uhr),
Telefax 07621 98 114

- Pflegedienstleitung/Hauswirtschaft/Demenzbetreuungsgruppe/Demenzwohngemeinschaft: Frau Gabriela Rüter-Bürgin, Telefon 98 112
- Nachbarschaftshilfe/FSJ/Hausnotruf: Frau Gabriele Schmidt, Telefon 98 119

Caritasverband für den Landkreis Lörrach e. V.

Sozialberatung, Schuldnerberatung, Schwangerenberatung, Familienpflege, Hilfen für psychisch kranke Menschen, offene Jugendarbeit, Beratung und unterstützende Dienste für demente Menschen und Angehörige. Tel: 07621/92750, Fax: 07621/927517, Email: info@caritas-loerrach.de, www.caritas-loerrach.de

Pflegedienst Rhein

Hertzallee 2/2
79576 Weil am Rhein (Haltingen)
Ansprechpartner: Matthias Rhein,
Tel. 07621/1632732

Betreuungsdienst Schell

Oberbaselweg 55/1, 79576 Weil am Rhein
Info unter Tel. 07621/790415

Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung- und für ihre Angehörigen

EUTB - der Fritz.Berger-Stiftung Lörrach
Unabhängige, kostenfreie Beratung zu allen Fragen rund um die Themen Behinderung, Ansprüche und Unterstützungsmöglichkeiten.
Kontakt: 07621/5796820, 07621/5796821 oder eutb@fritz-berger-stiftung.de

Fachdienst Kindertagespflege

Gustave-Fecht-Str. 25/2,
79576 Weil am Rhein
Tel: 07621 93688 50
Email: kindertagespflege@wufi-weil.de
Sprechzeiten:
Di 16-18 Uhr, Mi u Fr 9-12 Uhr

Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Lörrach e.V.

Weilerstr. 6, 79540 Lörrach
Hausnotruf + Mahlzeitendienst Essen auf Rädern

Blinden- und Sehbehindertenverein Südbaden e. V.

Wölflinstraße 13, 79104 Freiburg
Telefon: 0761/36122,
Telefax: 0761/36123,
Email: info@bsvsb.org,
Internet: www.bsvsb.org

Frauenberatungsstelle Lörrach

Beratung für Frauen und Mädchen ab dem 14. Lebensjahr bei sexualisierter, körperlicher und psychischer Gewalt, bei Ess-Störungen und in Trennungs- und Krisensituationen. Beratung von Bezugspersonen und Fachkräften, Tel. 07621 - 87105, E-Mail: frauenberatungsstelle@web.de

Autonomes Frauenhaus Lörrach

Hilfe bei Gewalt, Schutz, Unterkunft Beratung und Information, Tel. 07621/49325

pro familia Lörrach

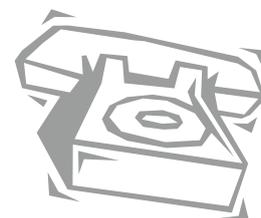
Rainstraße 20, 79539 Lörrach,
Telefon 07621 – 1692388,
E-Mail: loerrach@profamilia.de
Information, Unterstützung und Beratung zu den vielfältigen Fragen rund um Schwangerschaft und Geburt, Schwangerschaftskonflikt, Familie und Elternsein, Familienplanung, Partnerschaft und Sexualität, Trennung / Scheidung / Mediation; wellcome Standort - praktische Hilfen nach der Geburt; sexualpädagogisches Angebot

Psychologische Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen

Schwarzwaldstr. 1, 79539 Lörrach,
Telefon: 07621/3087,
E-Mail: beratung@efl-loerrach.de
www.efl-loerrach.de

Ambulante Hospizgruppe Dreiländereck

Postfach 7, 79589 Binzen,
Tel.: 07621/5791042, Mobil: 015155821325,
info@hospizambulante.de
www.hospizambulante.de





BINZEN

Gemeinde Binzen

Am Rathausplatz 6 • 79589 Binzen • Telefon: 07621 6608-51 • Telefax: 07621 6608-60 • E-Mail: gemeinde@binzen.de
Internet: www.binzen.de

| | | |
|------------------------|------------------|-------------------|
| Öffnungszeiten: | Montag - Freitag | 8.00 - 12.00 Uhr |
| | Dienstag: | 14.00 - 16.00 Uhr |
| | Donnerstag: | 15.00 - 18.00 Uhr |

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

mit den Wünschen für ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr möchte ich Sie – auch im Namen des Gemeinderates – recht herzlich zu unserem

Neujahrsempfang/-Rundgang auf Sonntag, 14. Januar 2024, 10.30 Uhr

einladen.

Da ein Ortsrundgang im November letzten Jahres großen Anklang bei den Teilnehmern gefunden hat, möchten wir diese Möglichkeit nutzen, Ihnen einige Projekte mit einem **Neujahr-Rundgang durch die Gemeinde** direkt vor Ort vorzustellen.

Beginnen wollen wir um 10.30 Uhr beim Rathaus mit der Besichtigung des Rathausareals (Musikerheim). Danach geht es über den neuen **Kreisel „Blauenstraße/Hauptstraße“** weiter zum neuen **Sportplatz (vor Ort ca. 11.15 Uhr)**. Von dort spazieren wir am **Baugebiet „Kandergrund“** vorbei in die **Koppengasse/Schallbacher Weg (vor Ort ca. 12.15 Uhr)**. Hier zeigen wir Ihnen die Pläne für das geplante Bauprojekt. Der Weg führt uns abschließend zur **Gemeindehalle**, wo zum **Abschluss um ca. 13.00 Uhr** ein kleiner Imbiss mit Suppe und Getränke auf uns wartet.

Wenn Sie am Rundgang nicht teilnehmen, können Sie selbstverständlich direkt auf 13.00 Uhr in die Gemeindehalle oder auch zu einzelnen Stationen kommen.

Ich würde mich freuen, wenn Sie Zeit finden und wir auf das neue Jahr gemeinsam anstoßen könnten.

Andreas Schneucker, Bürgermeister



ALLGEMEINES

Geburtstagsjubilare

12. Januar 2024
Wolfgang Spingies (70 Jahre)

14. Januar 2024
Siegfried Müller (80 Jahre)

Wir wünschen den Jubilaren alles Gute, Glück und Gesundheit!

Bürgermeisteramt Binzen

Anlieferung zum Fasnachtsfeuer

Anlieferungen zum Fasnachtsfeuer sind an folgenden Terminen möglich:

Samstag, 20.01. und 03.02.2024
in der Zeit von
9.00 Uhr – 12.00 Uhr und
14.00 Uhr – 16.00 Uhr
sowie am Mittwoch, 24.01.2024
in der Zeit von 14.00 Uhr – 16.00 Uhr.

Außerhalb dieser Zeiten ist keine Anlieferung und Ablagerung gestattet.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass **nur Baumschnitt und Rebholz** angeliefert werden dürfen.

Nicht gestattet ist das Abladen von

- Baumstämmen
- Baumwurzeln
- Autoreifen
- Bauschutt
- Hausmüll
- Hausmöbeln
- lackierten Holzteilen

Das widerrechtliche Abladen nicht gestatteter Abfälle stellt einen Verstoß gegen das Abfallbeseitigungsgesetz dar und wird geahndet.

Bürgermeisteramt

AMTLICHES

Landwirtschaft & Naturschutz
Landkreis Lörrach

AUSSCHREIBUNG

Nach dem Agrarstrukturverbesserungsgesetz ist über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehenden Grundeigentums zu entscheiden:

Gemarkung: Binzen,
Gewann: Niederfeld
Flst.Nr.: 8530, Fläche: 24906 m²,
Nutzung: Ackerland

Aufstockungsbedürftige **Landwirte** können ihr Interesse unter Angabe der Kaufpreisvorstellung dem Landratsamt Lörrach, Palmstraße 3, 79539 Lörrach bis zum **19.01.2024** schriftlich mitteilen.

Diese Ausschreibung finden Sie auch online unter <https://www.loerrachlandkreis.de/Ausschreibung>

Wenn Sie keinen Gemeinsamen Antrag stellen, fügen Sie Ihrem Angebot bitte Ihren aktuellen Bescheid der Berufsgenossenschaft bei, aus dem die von Ihnen bewirtschafteten Flächen hervorgehen.

Bitte folgendes Aktenzeichen angeben:
8481.02 3130 GV-2023-0796

Mittagstisch Binzen

Liebe Seniorinnen und Senioren aus Binzen, wir laden Sie herzlich ein zu unserem nächsten Mittagstisch am kommenden Freitag, den **12.01.2024 um 12.00 Uhr** in der Rathausstube.

Bitte melden Sie sich bis spätestens Mittwoch an bei Gerlinde Vetter, Tel. 64337. Auch neue Gäste sind herzlich willkommen.

Wir freuen uns auf Sie!
Ihr Mittagstischteam

DANKE

Das Mittagstisch-Team sagt allen, die den Senioren-Mittagstisch in der Rathaus-Stube im vergangenen Jahr unterstützt haben, auch im Namen der Seniorinnen und Senioren, ein herzliches „DANKESCHÖN“!

- Familie Berg, Gärtnerei Demeter
- Blattwerk, Frau Eckerlin, Blumengeschäft
- Familie Bürgin, Bürgin Hof
- Kalbacher, Metzgerei, Herr Hess
- Familie Hieber, Hieber's Frische Center
- Herr Karl Hummel, Rebweg
- Familie Probst, Gemüsebau
- Familien Schweigler, Weingut

Die Freude ist eines der schönsten Gefühle, deren wir Menschen fähig sind.

Und sie trägt

immer etwas von Hoffnung und Liebe in sich.

(Irmgard Erath)

Senioren-gymnastik

Diese Woche findet keine Seniorengymnastik statt.

Die nächste Seniorengymnastik findet am **Donnerstag, den 18. Januar 2024** statt.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!
Bürgermeisteramt Binzen

VEREINE



Einladung zur Generalversammlung des Musikverein Binzen 1869 e.V. am 19. Januar 2024 im Rathaussaal Binzen
Der Musikverein Binzen möchte alle Mitglieder, Ehrenmitglieder, Eltern unserer Jungmusiker und Freunde des Vereins zur 155. Generalversammlung einladen. Sie findet am **Freitag, den 19. Januar 2024 um 20.00 Uhr im Rathaus Hof / Rathaussaal** in Binzen statt.

TAGESORDNUNG:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totenehrung
3. Geschäftsbericht des 1. Vorsitzenden
4. Protokollbericht des Schriftführers

5. Kassenbericht
6. Bericht der Kassenprüfer / Entlastung
7. Bericht der Jugendwarte
8. Materialbericht
9. Probenbesuch
10. Bericht des Dirigenten
11. Neuaufnahmen ins Aktivorchester
12. Neuwahl eines Kassenprüfers (passiv)
13. Vorschau
14. Wünsche und Anträge / Verschiedenes

Wir bitten Sie, Wünsche und Anträge bis eine Woche vor der Generalversammlung an obige Adresse in schriftlicher Form zu stellen.

Zuvor um 19.15 Uhr findet die Generalversammlung des Fördervereins Musikverein Binzen statt!

Mit freundlichen Grüßen,
Andreas Kalchschmidt

Einladung zur Mitgliederversammlung des Fördervereins Musikverein Binzen 1869 e.V. am 19. Januar 2024 im Rathaussaal Binzen

Sehr geehrte Mitglieder, im Namen des Vorstandes des Fördervereins Musikverein Binzen 1869 e.V. lade ich Sie herzlich zu unserer Mitgliederversammlung am **19. Januar 2024 um 19.15 Uhr im Rathaussaal** ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Verabschiedung der Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Kassierers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Wahl eines Wahlleiters
7. Entlastung des Gesamtvorstandes
8. Neuwahl des/der ersten Vorsitzenden
9. Vorschau
10. Verschiedenes

Hinweis: Anträge zur Tagesordnung sollten spätestens 8 Tage vor Beginn der Mitgliederversammlung bei der Vorsitzenden schriftlich eingereicht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Stefanie Kapfer, 1. Vorsitzende



Turn- und Sportverein Binzen

Sa. 13.01.2024 ab 9 Uhr Altpapier- und Kartonagensammlung TuS-Jugend

Wir freuen uns über Ihre Papierspende, welche direkt bei der **Feuerwehr** in der Zeit von 9 – 12 Uhr abgegeben werden kann. Zum Entladen stehen Helfer zur Verfügung. Herzlichen Dank an alle Spender und Helfer!

TuS Binzen e.V. sowie
der Förderverein der TuS-Jugend



Narrenzunft Binzemer Thonnerknaben e.V.

Liebe Binzener Bürger,

Die Narrenzunft Binzemer Thonnerknaben e.V. wünscht Ihnen ein gutes Neues Jahr!

Unter dem Motto „**Schnauze voll**“ haben wir am Samstag, den 06. Januar die Binzemer Fasnacht 2024 eröffnet. Zu diesem Anlass wurde auch der diesjährige Narrenbaum gestellt und die aktuelle Plakette vorgestellt.

Unsere **Fasnachtsplaketten** sind ab dem **08.01.2024** in Binzen bei der Metzgerei Kallbacher, im Gasthaus Schwanen, im Blattwerk, im Totto-Lotto, beim Weingut Krebs, im Hofladen von Hans Probst und bei den Mitgliedern der Narrenzunft erhältlich. Der Preis für eine Plakette liegt bei 5 €.

Auch der Vorverkauf für den Konfettiabend startet am 08.01.2024 beim TOTO-LOTTO in Binzen können die Karten für 10€ erworben werden.

Kommende Veranstaltungen:

Konfettiabend am **Samstag 20. Januar 2024** um 20.11 Uhr in der Gemeindehalle
Sonntagsumzug am **04. Februar 2024** um 13.33 Uhr entlang der Hauptstraße



Plakette 2024



Frauenverein Binzen-Rümmingen

Einladung zum Nachmittag des Frauenvereins unter Mitwirkung der Egringer Kindertanzgruppe der Trachten

Liebe Mitglieder und Freunde des Frauenvereins, am **Mittwoch, den 17.01.2024, 14.30 Uhr**, laden wir sehr herzlich zu einem Treffen bei Kaffee und Kuchen ins Evang. Gemeindehaus Binzen ein.

Wir freuen uns sehr, dass wir an diesem Nachmittag die Egringer „Kindertanzgruppe der Trachten“ begrüßen dürfen. Die Kinder werden uns ihre Tänze präsentieren.

Gerne holen und bringen wir Sie wieder nach Hause. Bitte melden Sie sich bei Magdalena Schweigler, Tel. 07621 64790.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.
Vorstandsteam
Frauenverein Binzen-Rümmingen

Landfrauenverein Binzen-Rümmingen

Liebe Landfrauen,
der neue Gymnastikkurs -12 Abende- beginnt am Donnerstag, den 11. Januar 2024 um 19.30 Uhr in der Mehrzweckhalle.

Lieber Gruß
Gabi

SONSTIGES

Weltklassik am Klavier

- Das Herz geht auf: Pastorale, Erinnerungen, Fantasiestücke!
Sarah (Seul A)
Jeon Chopin, Beethoven, Czerny und Schumann



Sonntag, 14.01.2024 um 17:00 Uhr
Veranstaltungsort: Rathausaal,
Am Rathausplatz 6, 79589 Binzen
Eintrittspreis: 30,00 €,
Studenten: 15,00 €,
Jugendliche bis 18 Jahren Eintritt frei
Reservierungen: per Email an
info@weltklassik.de oder telefonisch
unter +49 151 125 855 27.

Reservierungen sind auch über die
Gemeinde Binzen
(gemeinde@binzen.de)
und unter Tel. 07621/6608-51
möglich.
Abendkasse ab 16.30 Uhr

Weitere Informationen unter
www.weltklassik.de
Bürgermeisteramt Binzen



WELTKLASSIK

KIRCHE

Evang. Kirchengemeinde Binzen-Rümmingen

Evangelisches Pfarramt
Im Freihof 1, 79589 Binzen
Tel.: 6 23 20, Fax: 6 23 67
E-Mail: binzen-ruemmingen@kbz.ekiba.de
Homepage: www.ruebi.de

Pfarrerin Bertina Müller
Tel: 07621 62338
Mobil (nur für Kurznachrichten):
01525 7102479
Email: Bertina.Mueller@kbz.ekiba.de

Bürozeiten Pfarramt:
Montag und Mittwoch 10.00 – 12.00 Uhr
Dienstag 16.00 – 18.00 Uhr

13.1.2024
Abendgottesdienst mit Abendmahl
17.00 Uhr in der **Laurentiuskirche Binzen**
mit Prädikant Ernst Volz

14.1.2024 Kirche mit Kindern -
Die Kirchenmäuse in Binzen
11.00 Uhr in der **Laurentiuskirche Binzen** für
Kinder von 3-9 mit Geschwistern, Eltern, Omas
und Opas.



15.1. 2024 Ökumenisches Friedensgebet
19.00 Uhr Friedensgebet in **Rümmingen**

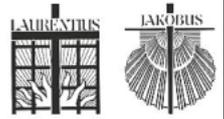
Veranstaltungen:
Die wöchentlichen Gruppen und Kreise
starten nach den Ferien wieder:
Posaunenchor: Dienstag um 20.00 Uhr im
CVJM-Haus, Johann-Peter-Hebel-Straße 15
in Binzen.
Gemeindefrühstück: Mittwoch um 9.00
Uhr im Gemeindehaus Binzen
Krabbelgruppe: Donnerstag um 9.30 Uhr
im Gemeindehaus Binzen
Kirchenchor: Donnerstag um 20.00 Uhr im
Gemeindehaus Binzen
Die Gruppen freuen sich über Neuzugänge,
weitere Informationen erhalten Sie im Pfarr-
amt oder auf unserer Website.

16.1.2024 Nachmittag für ältere Men-
schen
Dienstag, 16. Januar 2024, 14.30 bis
16.30 Uhr im Gemeindehaus an der Jako-
buskirche in Rümmingen
Herzliche Einladung zu unserem Nachmit-
tag im Neuen Jahr!
Bis zum Wiedersehen grüßt Sie ganz herzlich
Ihre Irene Seiler

Vorankündigung
49. Abendmusik nach Epiphania 2024
Am **20. Januar, 19 Uhr** und am **21. Jan-**
uar, 18 Uhr findet die **49. Abendmusik**
nach Epiphania in der Laurentiuskirche
in Binzen statt. Auf dem Programm stehen
die Messe C-Dur von J.G. Rheinberger, das
Konzert für Violine und Oboe c-moll von J.S.

Bach und die Missa Solemnis C-Dur von W.A. Mozart. Es singt der Kirchenchor Binzen. Die Leitung hat Brigitte Schnabel. Wie immer ist der Eintritt frei. Wir bitten um eine Spende am Ausgang zur Deckung der Kosten. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Mann.
Kocht.
Biblisch.



Männerkochkreis

Gemeinsam auf den Spuren der Bibel
ein Menü zubereiten, kochen und essen
(natürlich auch spülen und aufräumen),
plaudern und über Gott und die Welt reden

☑ Gemeindehaus Binzen ☑
☑ Küchenstart zwischen 18:30 und 19 Uhr ☑
☑ Essen ab ca. 20 Uhr ☑ Ende ca. 22 Uhr ☑
☑ Spenden sind willkommen ☑

26. Januar 2024 ☑ Erschwindelt?
Anmeldung bis 24. Januar 2024

23. Februar 2024 ☑ Heißhunger in der Wüste
15. März 2024 ☑ Unerwarteter Besuch
19. April 2024 ☑ Jerusalem's Fülle

Anmeldung bei Achim Güttner
email: mann.kocht.biblisch@gmail.com
☎ 07621 1698453 ☎ 015734459478

Wir grüßen Sie herzlich mit dem Wochen-
spruch für diese Woche:
Welche der Geist Gottes treibt, die sind
Gottes Kinder. Römer 8, 14

Ihr Kirchengemeinderat mit Pfarrerin
Bertina Müller (Vakanzvertreterin)

KEINE ZEIT? KEIN PROBLEM!
WENN ES SCHNELL GEHEN MUSS,
EINFACH ONLINE BUCHEN.



PRIMO
Verlag | Druck | Service

www.primo-stockach.de
anzeigen@primo-stockach.de
Tel. 07771 9317-11



EIMELDINGEN

Gemeinde Eimeldingen

Rathaus • Hauptstraße 25 • 79591 Eimeldingen • Telefon: 07621 550099-0 • Telefax: 07621 550099-9

E-Mail: gemeinde@eimeldingen.de • Internet: www.eimeldingen.de

Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag: 15.00 - 17.30 Uhr

Termine sind nach vorheriger telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Öffnungszeiten möglich.

Um-/ Anmeldungen sowie Pässe und Ausweise nur im GVV Vorderes Kandertal, Binzen (mit Termin)

Tagesaktuelle Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.eimeldingen.de.

Einladung zum Neujahrstreffen 2024

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
im Namen des Gemeinderates lade ich Sie zum Neujahrstreffen



**am Sonntag, 14. Januar 2024 um 14.00 Uhr
in die Reblandhalle ein.**

Auch alle Gewerbetreibende der Gemeinde sind hierzu herzlich eingeladen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und verbleiben bis dahin mit den besten Wünschen im neuen Jahr.

Ihre Gemeinde Eimeldingen

Oliver Friebolin
Bürgermeister

VEREINE



**Frauenchor
Eimeldingen**



Auf gehts in den CHOR

**Offene Chorprobe
mit einem Gläschen Sekt**

Wollen Sie etwas Neues ausprobieren? Sie möchten wissen, wie eine Chorprobe abläuft? Sie wollen den Frauenchor kennenlernen?

Dann kommen Sie zu unserer **Offenen Chorprobe** und stoßen mit uns aufs Neue Jahr an. Wir laden zum entspannten „Schnuppern“ ein am **Montag, 15. Januar 2024 von 20 bis 22 Uhr im Vereinsraum der Reblandhalle Eimeldingen** (Im Ifang 26). Unser Chorleiter, Thomas Kaufmann, wird einen Probenablauf vorstellen, inkl. Atemübungen und Warm-up des stimmlichen Klangkörpers. Ebenso erfahren Sie Näheres über das für Ende Juli geplante Projekt „Sommerkonzert“ mit einem fröhlichen Liedermix aus Pop, Musicalhits und Gospel.

Wir sind eine tolle Chorgemeinschaft unterschiedlichen Alters und möchten auch Sie daran teilhaben lassen! Hier ein paar Aussagen von Chormitgliedern:

Es gibt viel zu lachen – Gehe nach der Chorprobe mit positiver Energie nach Hause – Das gemeinsame Singen verbindet, macht Freude, ist Ausgleich und Entspannung zum Alltag.

Sie möchten mehr über den Frauenchor Eimeldingen erfahren? Dann folgen Sie uns auf Facebook, Instagram und YouTube oder rufen Sie unsere Vorsitzende Susanne Eichin an (Tel. 07621/65570).

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns, wenn wir Sie am **15. Januar** begrüßen dürfen!

Wir wünschen ein positives Neues Jahr
Ihr Frauenchor Eimeldingen e.V.

ALLGEMEINES

Sprechstunde für Senioren und Menschen mit Beeinträchtigungen

Liebe Eimeldingerinnen und Eimeldinger!
Bei Fragen und Anliegen rund um's Älterwerden und der Organisation des Alltags oder besonderen Fragen besteht das Angebot, sich über die Sprechstunde Rat und Hilfe einzuholen. Die Beratung ist individuell, kostenfrei und erfolgt unter Wahrung der Schweigepflicht.

Sie erreichen mich telefonisch oder persönlich jeden Montag von 09.00 – 11.00 Uhr im Rathaus. Meine Telefon-Nummer lautet: 07621 / 550099-2. Außerdem besteht die Möglichkeit, mich jederzeit per E-Mail zu kontaktieren: Seniorenbeauftragte@eimeldingen.de - ich setze mich dann mit Ihnen baldmöglichst in Verbindung.

Ihre Beauftragte für Senioren und Menschen mit Beeinträchtigungen
Silke Lazzara



Mittagstisch für Eimeldinger Senioren

Liebe Eimeldinger Seniorinnen und Senioren,

ganz herzlich laden wir sie ein zu unserem wöchentlichen Mittagstisch. Das Koch - Team freut sich darauf, sie zu bekochen und zu verwöhnen.

Der Mittagstisch findet im **Vereinsraum der Reblandhalle** statt, immer **Mittwoch, 12.00 Uhr**

Neuanmeldungen bitte bei:
Doris Weirich Tel. 69745 oder
Gretel Klook Tel. 65430

Es grüßt das Koch-Team



Förderverein Kindergarten St. Martin

Tannenbaumsammlung vom Förderverein Kindergarten St. Martin

Bald ist es wieder soweit!

Am Samstag 13.1.2024 sammelt der Förderverein, zusammen mit dem Elternbeirat und Eltern des Kindergartens St. Martin aus Eimeldingen, wie in den vergangenen Jahren die Tannenbäume in Eimeldingen ein. Hierzu können Sie bereits jetzt bei der Aral Tankstelle, dem Bauernladen Schopferer, der Poststelle Brosis und im Kindergarten Banderolen zum Preis von 2,-€ erwerben, welche Sie dann an Ihrem Baum zur Abholung sichtbar anbringen.

Bitte stellen Sie die Bäume rechtzeitig am 13.1.2024 spätestens 09:00 Uhr an die Straße.

Der Kindergarten bedankt sich herzlich für Ihre Unterstützung!



Sportvereinigung Märkt-Eimeldingen

Fußball • Kinderturnen • Tischtennis •
Frauengymnastik • Zumba • Fitness

Zumba-Training Start im Januar 2024

Wir würden gerne im Januar 2024 wieder unsere Zumba Abteilung neu starten lassen! Bisher haben sich zwar noch nicht allzu viele Interessenten unter: fitness@spvgg-me.de gemeldet, aber dennoch möchten wir versuchen mit unserem neuen Trainer diese Abteilung wieder zu aktivieren. **Das 1. Training findet am Donnerstag, den 11.01.2024 von 17.00 - 18.00 Uhr in der Reblandhalle statt**, eine andere Trainingszeit können wir leider nicht anbieten! Anhand der Teilnehmerzahlen im Januar, werden wir dann entscheiden, ob das Training auch zukünftig stattfinden kann.

Herzlichst,
die Vorstandschaft der
Spvgg Märkt-Eimeldingen

SONSTIGES



Eimeldinger Bücherwurm

Gemeindebibliothek im
Haus der Begegnung
Hauptstraße 30b
79591 Eimeldingen
Tel. 07621 4242985

E-Mail: info@buecherwurm-eimeldingen.de
www.eimeldingen.de/buecherwurm
geöffnet jeweils montags von 14.30 bis 18.30 Uhr

Das Bücherwurm Team wünscht Ihnen ein gutes neues Jahr und wir freuen uns, Sie wieder Bücherwurm begrüßen zu dürfen!

Kurzfristige Änderungen sind unter „Aktuelles“ auf unserer Homepage zu finden!

KIRCHE

Ev. Kirchengemeinden Eimeldingen-Märkt und Fischingen

Pfarramt
Dorfstr. 14, 79591 Eimeldingen
eimeldingen@kbz.ekiba.de
kirche-eimeldingen-maerkt-fischingen.de
Tel. 07621 / 6 25 84
Vakanzvertretung: Pfr. Dr. Michael Hoffmann
e-mail: michael.hoffmann@kbz.ekiba.de
Tel.: 07621/1675978

Öffnungszeiten Pfarramt

Montag von 17:00 bis 19:00 Uhr
Dienstag von 8.30 bis 10.30 Uhr

Das Pfarramt ist in der Zeit vom 15.01.24 bis 21.01.24 nicht besetzt. Ab Montag 22.01.24 sind wir zu den oben genannten Öffnungszeiten wieder für Sie da.

Gottesdienste Allianz Gebetswoche

In Eimeldingen:

So. 14.01. um 9.30 Uhr mit Prädikant Gnädinger

In Fischingen:

So. 14.01. um 10.40 Uhr mit Prädikant Gnädinger

Einladung zum Kindergottesdienst Eimeldingen



Du hast sonntags um 10 Uhr noch nichts vor? Dann komm zum Kindergottesdienst! Es erwartet Dich eine spannende Geschichte aus der Bibel und Du kannst Dich darauf freuen zu singen, basteln, spielen.

Wir treffen uns am **2. und 4. Sonntag** im Monat um **10 Uhr** im Haus der Begegnung im Untergeschoss. Unser erstes Treffen im neuen Jahr ist am **14.01.2024**

Wir freuen uns riesig, wenn Du mal vorbeischaust!

Das Team: Margret Brenneisen, Sandra Brenneisen, Bärbel Grether, Lena Jacob, Lukas Jacob, Sabine Jacob

Wochenspruch für diese Woche

„Welche der Geist Gottes treibt, die sind Gottes Kinder.“ Römer 8,14

Offene Kirche zum Gebet St. Martin Kirche Eimeldingen

Montags um 18 Uhr

Eimeldinger Bücherwurm

Siehe Mitteilungen der Gemeinde Eimeldingen.

Ihr Kirchengemeinderat mit

Pfr. Michael Hoffmann (Vakanzvertreter)



IMPRESSUM

Amtsblatt des Gemeindeverwaltungsverbandes und der Gemeinden: Binzen, Eimeldingen, Fischingen, Rümplingen, Schallbach, Wittlingen.

Herausgeber: Gemeindeverwaltungsverband Vorderes Kandertal, 79589 Binzen, Telefon 07621/6608-0, Telefax 07621/660830.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Gemeindeverwaltungsverband bzw. das jeweilige Bürgermeisteramt.

Für den Anzeigenteil/ Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG,
Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach, Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de



FISCHINGEN

Gemeinde Fischingen

Rathaus • Kirchplatz 6 • 79592 Fischingen • Telefon: 07628 1870 • Telefax: 07628 8223

E-Mail: gemeinde@fischingen.de • Internet: www.fischingen.de

Öffnungszeiten: Mittwoch: 8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag: 16.00 - 19.00 Uhr

Einladung zum Neujahrsempfang

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

zum traditionellen Neujahrsempfang unserer Gemeinde lade ich Sie auch im Namen des Gemeinderates am

Samstag, den 13. Januar 2024 um 19.30 Uhr

herzlich in die Läufelberghalle ein. Ich würde mich freuen, Sie zahlreich begrüßen zu dürfen.

Axel Moick
Bürgermeister



Auch auf der Seite der Zuweisungen gibt es Veränderungen. Erstens sinken die Gesamtsummen und ebenfalls verringern sich die Schlüsselzahlen, so dass im Vergleich zu den bisherigen Summen und Zahlen die Gemeinde Fischingen rund 85.500 € weniger erhält.

Durch die verminderten Zuweisungen und den erhöhten Umlagen verschlechtert sich das FAG in der Summe um rund 213.600 €. Der Ergebnishaushalt verschlechtert sich um ca. 302.000 € gegenüber 2023.

Um den hohen Fehlbetrag im Ergebnishaushalt herabzusetzen beschließt der Gemeinderat folgende Posten zu reduzieren:

Sanierung Rathaus geplant 80.000 € neu 5000 €

Unterhalt Läufelberghalle geplant 60.000 € neu 20.000 €

Weiterhin sollen der Ansatz der Gewerbesteuer von 90.000 € auf 130.000 € angehoben werden. Gleichzeitig erhöht sich dadurch die Gewerbesteuerumlage um 4.120 €.

Die Ansätze der Bewirtschaftungskosten bei den einzelnen Kostenstellen sollen genauer geprüft werden.

Bis zur nächsten Gemeinderatssitzung soll die Verwaltung dem Gemeinderat mögliche Anpassungen bei Steuern, Gebühren und freiwilligen Leistungen vorlegen

04. Bekanntgaben

- Am 13.01.2024 findet der Neujahrsempfang der Gemeinde in der Läufelberghalle statt.
- Am Sonntag, den 17.01.2024 um 10 Uhr findet die offizielle Verabschiedung der bisherigen Kindergartenleiterin, Frau Korn-Hendriksen in der Kirche St. Peter statt.
- Im Kindergarten fand ein Ortstermin für die Ausführung und den Standort einer neuen Lagermöglichkeit für die Spielsachen im Außenbereich statt. Vorgesehen ist eine Holzkonstruktion mit Plane, die die bisherigen Kisten ersetzen wird. Hierzu wurden 2 Angebote angefordert. Der Kindergarten wurde von der neuen Leiterin, Frau Wenk großzügig entrümpelt. Der Werkhof ist mit Grünschnittarbeiten beauftragt, ein Elektriker wechselt defekte Lampen aus. Die Dachrinne wurde gereinigt, das Ablaufrohr ist noch verstopft.
- Für die Kommunalwahl am 09.06.2024 muss bis KW 14 die Wahlausschusssitzung für die Zulassung der Wahlvorschläge erfolgen.

AMTLICHES

Einladung zur Generalversammlung

Hiermit lade ich zur 125. Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Fischingen am

**Samstag, den 20. Januar 2024
um 20:00 Uhr**

in die Fischinger Läufelberghalle ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des Kommandanten
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Rechners und Wahl der Kassenprüfer
6. Bericht des Jugendwarts
7. Beschluss über Änderung der Feuerwehrsatzung
8. Ehrungen und Beförderungen
9. Grußworte

Mit freundlichen Grüßen

Harald Lehmann
Kommandant

Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 13.12.2023

02. Betriebsplan für den Gemeindegewald, Forstwirtschaftsjahr 2024

Der Gemeinderat stimmte der Betriebsplanung für den Gemeindegewald für das Forstjahr 2024 mit einem Zuschussbetrag von 350 € zu.

03. Vorberatung Haushalt 2024

Im Entwurf des Haushaltsplanes 2024 weist der Ergebnishaushalt ein Minus von 284.850 € aus. In diesem Planansatz sind die Mehrkosten für den Kindergarten noch nicht enthalten. Die derzeitigen Ausgaben 2023 überschreiten den Ansatz bereits, so dass dieser um 30.000 € erhöht werden muss. Somit beläuft sich das Defizit auf 314.850 €. Eigentlich sollte der Ergebnishaushalt im NKHR mindestens ausgeglichen sein.

Hauptursächlich schuld ist der Finanzausgleich 2024. Die Steuerkraftsumme und die Steuerkraftmesszahl orientieren sich am Ergebnis 2022. Dies war für die Gemeinde Fischingen außerordentlich gut. Nun werden die Umlagen für 2024 damit berechnet.

Bei der Finanzausgleichsumlage muss Fischingen rund 53.700 Euro mehr bezahlen und auch bei der Kreisumlage schlägt sich das nieder. Zusätzlich hat der Kreis den Hebesatz um 3,4% auf nun 36,0 % angehoben so dass jetzt rund 119.300 € mehr an Kreisumlage aufgewendet werden müssen, als das noch im Vorjahr war. Bei den Umlagen zahlt die Gemeinde Fischingen im Jahr 2024 rund 173.000 € mehr und s

ALLGEMEINES

Zusammen isst man glücklicher



Liebe Bürgerinnen und Bürger

Wir treffen uns wieder zum beliebten Mittagstisch im Gasthaus zur Tanne, jeweils samstags um 12:00 Uhr.

Jeden Samstags treffen sich Interessierte im Gasthaus zur Tanne zum gemeinsamen Mittagessen.

Vielleicht stellt dieses Angebot auch für Sie eine willkommene Abwechslung dar um in netter Gesellschaft ein gutes Mittagessen nach Wahl zu genießen.

Bitte melden Sie sich bis 10:00 Uhr direkt unter 07628 8055889 an.



Freiwillige Feuerwehr

Jugendfeuerwehr

Weihnachtsbaumsammlung

Am Samstag, den 13.01.2024 sammelt die Jugendfeuerwehr Fischingen die Weihnachtsbäume gegen eine kleine Spende (am Baum befestigt oder persönlich bei der Jugendfeuerwehr abgeben) ein. Bitte stellen Sie die Bäume bis 9.00 Uhr an die Straße.

Für Ihre Spende bedanken wir uns im Voraus sehr herzlich.

Jugendfeuerwehr Fischingen

KIRCHE

Ev. Kirchengemeinden Eimeldingen-Märkt und Fischingen

Pfarramt
Dorfstr. 14, 79591 Eimeldingen
eimeldingen@kbz.ekiba.de
kirche-eimeldingen-maerkt-fischingen.de
Tel. 07621 / 6 25 84
Vakanzvertretung: Pfr. Dr. Michael Hoffmann
e-mal: michael.hoffmann@kbz.ekiba.de
Tel.: 07621/1675978

Öffnungszeiten Pfarramt

Montag von 17:00 bis 19:00 Uhr
Dienstag von 8.30 bis 10.30 Uhr

Das Pfarramt ist in der Zeit vom 15.01.24 bis 21.01.24 nicht besetzt. Ab Montag 22.01.24 sind wir zu den oben genannten Öffnungszeiten wieder für Sie da.

Gottesdienste Allianz Gebetswoche

In Fischingen:

So. 14.01. um 10.40 Uhr mit Prädikant Gnädinger

In Eimeldingen:

So. 14.01. um 9.30 Uhr mit Prädikant Gnädinger

Einladung zum Kindergottes- dienst Fischingen

So. 14.01.
um 10.40 Uhr



Wochenspruch für diese Woche

„Welche der Geist Gottes treibt, die sind Gottes Kinder.“ Römer 8,14

Offene Kirche zum Gebet

St. Martin Kirche Eimeldingen

Montags um 18 Uhr

Ihnen liegt etwas auf der Seele? Sie wünschen sich ein offenes Ohr? Prädikant Norbert Hölstin nimmt sich gern Zeit für ein seelsorgerliches Gespräch. Wenn Sie einen Besuch oder ein Hausabendmahl wünschen, dann melden Sie sich bitte im Pfarramt unter der Telefonnummer 07621/62584

Eimeldinger Bücherwurm

Siehe Mitteilungen der Gemeinde Eimeldingen.

Ihr Kirchengemeinderat mit

Pfr. Michael Hoffmann
(Vakanzvertreter)

SERVICE RUND UM DIE UHR

BLÄTTERN SIE ONLINE

Alle Amts-, Mitteilungs- und Infoblätter auch unter www.primo-stockach.de abrufen und durchblättern.

Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

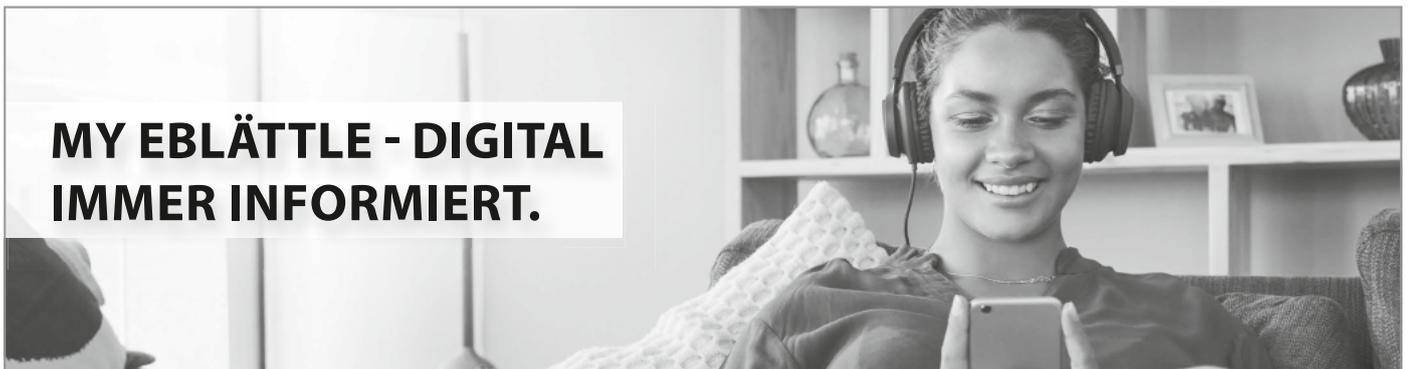
Tel. 0 77 71 / 93 17 - 11

Fax 0 77 71 / 93 17 - 40

anzeigen@primo-stockach.de



MY EBLÄTTLE - DIGITAL IMMER INFORMIERT.





RÜMMINGEN

Gemeinde Rümmingen

Rathaus • Lörracher Straße 9 • 79595 Rümmingen • E-Mail: gemeinde@ruemmingen.de • Internet: www.ruemmingen.de

Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr Donnerstag: 16.00 - 18.00 Uhr

| | |
|--|--------------|
| Bürgerbüro, Einwohnermeldeamt, Fundbüro, Mitteilungsblatt, Fahrkartenverkauf | 07621/3219 |
| Sekretariat Bürgermeisterin, Bauanträge u.a., Friedhofswesen | 07621/424356 |
| Vermietung von Räumen, Jugend- und Vereinsarbeit, Veranstaltungen | 07621/424363 |
| Geschäftsstelle Gemeinderat, Gebäudemanagement | 07621/424358 |

AMTLICHES

Gemeinde Rümmingen

Landkreis Lörrach

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Bewerbungen zur Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin am 28.01.2024

Nachstehend werden die Bewerber/innen für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin bekannt gemacht, deren Bewerbungen vom Gemeindevwahlausschuss zugelassen wurden.

Sie sind in der Reihenfolge des Eingangs der Bewerbungen aufgeführt; bei gleichzeitigem Eingang hat über die Reihenfolge das Los entschieden.

| Lfd. Nr. | Familienname, Vorname(n) | Beruf oder Stand | Geburtsjahr | Wohnort (Hauptwohnung) |
|----------|--------------------------|------------------------|-------------|------------------------|
| 1. | Carreira, Joana | Rechnungsamtsleiterin | 1990 | Waldshut-Tiengen |
| 2. | Bühler, Andreas Peter | Manager Autovermietung | 1975 | Lörrach |

Der Bewerber/die Bewerberin werden in den amtlichen Stimmzettel aufgenommen.

Bürgermeisteramt

Rümmingen, 04.01.2024

Daniela Meier, Bürgermeisterin

Gemeinde Rümmingen
Landkreis Lörrach

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl

des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin am 28.01.2024

Zur Durchführung der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin wird bekannt gemacht:

- Die **Wahlzeit** dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.
- Die Gemeinde ist in einen Wahlbezirk eingeteilt.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens zum 07.01.2024 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann.
- Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.** Der Stimmzettel enthält die

Namen der Bewerber/innen, der/die öffentlich bekannt gemacht wurden. Der Wähler kann auch eine nicht im Stimmzettel vorgedruckte wählbare Person wählen. Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Unionsbürger, die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen; die Bewerber müssen am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten und dürfen nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein.

- Jeder Wähler hat eine Stimme.** Er gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den Namen eines/einer im Stimmzettel vorgedruckten Bewerbers/Bewerberin ankreuzt oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet; das Streichen der übrigen Namen allein genügt jedoch nicht oder den Namen einer anderen

wählbaren Person mit weiteren Angaben zur zweifelsfreien Identifizierung dieser Person in die freie Zeile einträgt.

- Jeder** Wähler kann – außer in den unter Nr. 6 genannten Fällen – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis, oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums den amtlichen Stimmzettel ausgehändigt. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und dort in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

6. Wer einen **Wahlschein** hat, kann an der Wahl durch Briefwahl teilnehmen. Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Wahlschein enthält außerdem auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.

7. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel beleidigend oder auf die Person des Wählers hinweisende Zusätze oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte enthält. Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags.

8. Der **Wahlberechtigte** kann seine Stimme **nur einmal und nur persönlich** abgeben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 19 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz). Wahlberechtigte, die des Lesens oder Schreibens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt (zulässige Assistenz). Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

9. Die **Wahlhandlung** sowie die anschließende **Ermittlung und Feststellung**

des Wahlergebnisses sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Bürgermeisteramt
Rümmingen, den 05.01.2024

Daniela Meier, Bürgermeisterin

Gemeinde Rümmingen Landkreis Lörrach

Polizeiverordnung

gegen umweltschädliches Verhalten, Belästigung der Allgemeinheit, zum Schutz der Grün- und Erholungsanlagen und über das Anbringen von Hausnummern (Polizeiliche Umweltschutz-Verordnung)
Aufgrund von § 17 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und § 26 Abs. 1 des Polizeigesetzes (PolG) in der Fassung vom 06. Oktober 2020 (GBl. 2020, 735, ber. S. 1092) wird mit Zustimmung des Gemeinderats vom 04. Dezember 2023 verordnet:

Abschnitt 1 Allgemeine Regelungen

§ 1

Begriffsbestimmungen

- (1) Öffentliche Straßen sind alle Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind (§ 2 Abs. 1 StrG) oder auf denen ein tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet.
- (2) Gehwege sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten oder ihm tatsächlich zur Verfügung stehenden Flächen ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand. Sind solche Gehwege nicht vorhanden, gelten als Gehwege die seitlichen Flächen am Rande der Fahrbahn in einer Breite von 1,5 m. Als Gehwege gelten auch Fußwege, Fußgängerzonen, verkehrsberuhigte Bereiche im Sinne der StVO und Treppen (Staffeln).
- (3) Grün- und Erholungsanlagen sind allgemein zugängliche, gärtnerisch gestaltete Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes dienen. Dazu gehören auch Verkehrsgrünanlagen und allgemein zugängliche Kinderspielplätze.

Abschnitt 2 Schutz gegen Lärmbelästigung

§ 2

Benutzung von Rundfunkgeräten, Lautsprechern, Musikinstrumenten u. ä.

- (1) Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektro-akustische Geräte zur Lauterzeugung dürfen nur so benutzt werden, dass andere nicht erheblich belästigt werden. Dies gilt insbesondere, wenn die Geräte oder

Instrumente bei offenen Fenstern oder Türen, auf offenen Balkonen, im Freien oder in Kraftfahrzeugen betrieben oder gespielt werden.

- (2) Abs. 1 gilt nicht:
 - a) bei Umzügen, Kundgebungen, Märkten und Messen im Freien und bei Veranstaltungen, die einem herkömmlichen Brauch entsprechen,
 - b) für amtliche Durchsagen.

§ 3

Ruhestörende Betätigung zur Nachtzeit

- (1) Von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr sind Betätigungen verboten, die geeignet sind, die Nachruhe zu stören. Dies gilt auch bei nächtlichem An- und Abfahren von Kraftfahrzeugen, vor allem vor Gaststätten und Versammlungsräumen, soweit nicht das Straßenverkehrsrecht Anwendung findet.
- (2) Wertstoffsammelbehälter dürfen nur werktags in der Zeit von 07.00 Uhr bis 20.00 Uhr benutzt werden.

§ 4

Lärm aus Gaststätten

Aus Gaststätten und Versammlungsräumen, innerhalb der im Zusammenhang bebauten Gebiete oder in der Nähe von Wohngebäuden darf kein Lärm nach außen dringen, durch den andere erheblich belästigt werden. Fenster und Türen sind erforderlichenfalls geschlossen zu halten.

§ 5

Lärm von Sport- und Spielplätzen

- (1) Sport- und Spielplätze, die weniger als 50 m von der Wohnbebauung entfernt sind, dürfen in der Zeit zwischen 20.00 Uhr und 08.00 Uhr nicht benützt werden. Diese Beschränkungen gelten nicht für Kinderspielplätze, d.h. Spielplätze, deren Benutzung nur durch Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres zugelassen ist.
- (2) Bei Sportplätzen bleiben die Vorschriften nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, insbesondere die Sportanlagenlärmschutzverordnung, unberührt.

§ 6

Haus- und Gartenarbeiten

- (1) Haus- und Gartenarbeiten, die zu erheblichen Belästigungen anderer führen können, dürfen nur werktags in der Zeit von 07.00 Uhr bis 20.00 Uhr ausgeführt werden.
- (2) Die Vorschriften nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, insbesondere die 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung - 32. BImSchV -), bleiben unberührt.

§ 7

Lärm durch Tiere

Tiere, insbesondere Hunde, sind so zu halten, dass niemand durch anhaltende tierische Laute mehr als nach den Umständen unvermeidbar gestört wird.

Abschnitt 3 Umweltschädliches Verhalten und Belästigung der Allgemeinheit

§ 8

Abspritzen von Fahrzeugen

Das Abspritzen von Fahrzeugen auf öffentlichen Straßen ist untersagt.

§ 9

Benutzung öffentlicher Brunnen

Öffentliche Brunnen dürfen nur entsprechend ihrer Zweckbestimmung benutzt werden. Es ist verboten, sie zu beschmutzen sowie das Wasser zu verunreinigen. Die Wasserentnahme für private, berufliche oder gewerbliche Zwecke ist untersagt.

§ 10

Verkauf von Lebensmitteln im Freien

Werden Speisen und Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht, so sind für Speisereste und Abfälle geeignete Behälter bereitzustellen.

§ 11

Gefahren durch Tiere

- (1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass niemand gefährdet wird.
- (2) Das Halten von Raubtieren, Gift- und Riesenschlangen und ähnlichen Tieren, die durch ihre Körperkräfte, Gifte oder ihr Verhalten Personen gefährden können, ist der Ortspolizeibehörde unverzüglich anzuzeigen.
- (3) Im Innenbereich (§§ 30 - 34 Baugesetzbuch) sind auf öffentlichen Straßen und Gehwegen Hunde an der Leine zu führen. Ansonsten dürfen Hunde ohne Begleitung einer Person, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, nicht frei umherlaufen.

§ 12

Verunreinigung durch Hunde

Der Halter oder Führer eines Hundes hat dafür zu sorgen, dass dieser seine Notdurft nicht auf Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen oder in fremden Vorgärten verrichtet. Dennoch dort abgelegter Hundekot ist unverzüglich zu beseitigen.

§ 13

Taubenfütterungsverbot

Tauben aller Art und Füchse dürfen auf öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie in Grün- und Erholungsanlagen nicht gefüttert werden.

§ 14

Belästigung durch Ausdünstungen u. ä.

Übelriechende Gegenstände oder Stoffe dürfen in der Nähe von Wohngebäuden nicht gelagert, verarbeitet oder befördert werden, wenn Dritte dadurch in ihrer Gesundheit geschädigt oder erheblich belästigt werden.

§ 15

Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Bemalen

- (1) An öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie in Grün- und Erholungsanlagen oder den zu ihnen gehörenden

Einrichtungen ist ohne Erlaubnis der Ortspolizeibehörde untersagt

- außerhalb von zugelassenen Plakatträgern (Plakatsäulen, Anschlagtafeln usw.) zu plakatieren;
- andere als dafür zugelassene Flächen zu beschriften oder zu bemalen.

Dies gilt auch für bauliche oder sonstige Anlagen, die von öffentlichen Straßen und Gehwegen oder Grün- und Erholungsanlagen einsehbar sind.

- (2) Die Erlaubnis nach Abs. 1 ist zu erteilen, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, insbesondere eine Verunstaltung des Orts- und Straßensbildes nicht zu befürchten ist.
- (3) Wer entgegen den Verboten des § 15 Abs. 1 außerhalb von zugelassenen Plakatträgern plakatiert oder andere als dafür zugelassene Flächen beschriftet oder bemalt, ist zur unverzüglichen Beseitigung verpflichtet. Die Beseitigungspflicht trifft unter den Voraussetzungen des § 6 Abs. 3 des Polizeigesetzes auch den Veranstalter oder die sonstige Person, die auf den jeweiligen Plakatschlägen oder Darstellungen nach Satz 1 als Verantwortlicher benannt wird.

§ 16

Belästigung der Allgemeinheit

- (1) Auf öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie in Grün- und Erholungsanlagen ist untersagt:
 1. das Nächtigen,
 2. das die körperliche Nähe suchende oder sonst besonders aufdringliche Betteln sowie das Anstiften von Minderjährigen zu dieser Art des Bettelns,
 3. das Verrichten der Notdurft,
 4. der öffentliche Konsum von Betäubungsmitteln,
 5. Gegenstände wegzuworfen oder abzulagern, außer in dafür bestimmte Abfallbehälter.
- (2) Die Vorschriften des Strafgesetzbuches, des Betäubungsmittelgesetzes, des Kreislaufwirtschaftsgesetzes des Bundes sowie des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes bleiben unberührt.

Abschnitt 4

Schutz der Grün- und Erholungsanlagen

§ 17

Ordnungsvorschriften

- (1) In den Grün- und Erholungsanlagen ist es unbeschadet der vorstehenden Vorschriften untersagt,
 1. Anpflanzungen, Rasenflächen oder sonstige Anlagenflächen außerhalb der Wege und Plätze sowie der besonders freigegebenen und entsprechend gekennzeichneten Flächen zu betreten;
 2. sich außerhalb der freigegebenen Zeiten aufzuhalten, Wegesperren zu beseitigen oder zu verändern oder Einfriedigungen oder Sperren zu überklettern;
 3. außerhalb der Kinderspielplätze oder der entsprechend kenn-

zeichneten Tummelplätze zu spielen oder sportliche Übungen zu treiben, wenn dadurch Dritte erheblich belästigt werden können;

4. Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen oder sonstige Anlagenteile zu verändern oder aufzugraben oder außerhalb zugelassener Feuerstellen Feuer anzumachen;
5. Pflanzen, Laub, Kompost, Erde, Sand oder Steine zu entfernen;
6. Hunde, ausgenommen solche, die von Blinden oder Sehbehinderten mitgeführt werden, unangeleint umherlaufen zu lassen; auf Kinderspielplätze oder Liegewiesen dürfen Hunde nicht mitgenommen werden;
7. Bänke, Schilder, Hinweise, Denkmäler, Einfriedigungen oder andere Einrichtungen zu beschriften, zu bekleben, zu bemalen, zu beschmutzen oder zu entfernen;
8. Gewässer oder Wasserbecken zu verunreinigen oder darin zu fischen;
9. Schieß-, Wurf- oder Schleudergeräte zu benutzen sowie außerhalb der dafür besonders bestimmten und entsprechend gekennzeichneten Stellen Wintersport (Rodeln, Skilaufen, Snowboarden oder Schlittschuhlaufen) /oder Inline-Skating/ zu treiben, zu reiten, zu zelten, zu baden oder Boot zu fahren;
10. Parkwege zu befahren und Fahrzeuge abzustellen; dies gilt nicht für Kinderwagen und fahrbare Krankenstühle sowie für Kinderfahrzeuge, wenn dadurch andere Besucher nicht gefährdet werden.
- (2) Die auf Kinderspielplätzen aufgestellten Turn- und Spielgeräte dürfen nur von Kindern bis zu 14 Jahren benutzt werden.

Abschnitt 5

Sonstige Regelungen

§ 18

Schutz von Weinbergen

Schussapparate und ähnliche Einrichtungen zur Fernhaltung von Tieren dürfen in Weinbergen nur vom Beginn der Traubenreife bis zum Ende der Traubenlese aufgestellt und betrieben werden. Der Beginn der Traubenreife und die Beendigung der Traubenlese werden öffentlich bekannt gemacht. In der Zeit zwischen 20.00 Uhr und 07.00 Uhr ist der Betrieb dieser Geräte nicht gestattet.

§ 19

Bienenhaltung

Bienenstände dürfen an Feld- und Waldwegen sowie im Innenbereich nur so aufgestellt werden, dass Wegbenutzer oder Anlieger nicht gefährdet werden.

Abschnitt 6

Anbringen von Hausnummern

§ 20

Hausnummern

- (1) Die Hauseigentümer haben ihre Ge-

- bäude spätestens an dem Tag, an dem sie bezogen werden, mit der von der Gemeinde festgesetzten Hausnummer in arabischen Ziffern zu versehen.
- (2) Die Hausnummern müssen von der Straße aus, in die das Haus einnummeriert ist, gut lesbar sein. Unleserliche Hausnummernschilder sind unverzüglich zu erneuern. Die Hausnummern sind in einer Höhe von nicht mehr als 3 m an der der Straße zugekehrten Seite des Gebäudes unmittelbar über oder neben dem Gebäudeeingang oder, wenn sich der Gebäudeeingang nicht an der Straßenseite des Gebäudes befindet, an der dem Grundstückszugang nächstgelegenen Gebäudeecke anzubringen. Bei Gebäuden, die von der Straße zurückliegen, können die Hausnummern am Grundstückszugang angebracht werden.
- (3) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall anordnen, wo, wie und in welcher Ausführung Hausnummern anzubringen sind, so weit dies im Interesse der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung geboten ist.

Abschnitt 7 Schlussbestimmungen

§ 21

Zulassung von Ausnahmen

Entsteht für den Betroffenen eine nicht zumutbare Härte, so kann die Ortspolizeibehörde Ausnahmen von den Vorschriften dieser Polizeiverordnung zulassen, sofern keine öffentlichen Interessen entgegenstehen.

§ 22

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinn von § 26 Abs. 1 Polizeigesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. entgegen § 2 Abs. 1 Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektro-akustische Geräte zur Lauterzeugung so benutzt, dass andere erheblich belästigt werden,
 2. entgegen § 3 Abs. 1 von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr sich so betätigt, dass andere in der Nachtruhe gestört werden,
 3. entgegen § 3 Abs. 2 Wertstoffsammelbehälter außerhalb der festgelegten Zeiten benutzt,
 4. entgegen § 4 Satz 1 aus Gaststätten und Versammlungsräumen Lärm nach außen dringen lässt, durch den andere erheblich belästigt werden,
 5. entgegen § 5 Abs. 1 Sport- und Spielplätze benützt,
 6. entgegen § 6 Abs. 1 Haus- und Gartenarbeiten durchführt,
 7. entgegen § 7 Tiere so hält, dass andere erheblich belästigt werden,
 8. entgegen § 8 Fahrzeuge auf öffentlichen Straßen abspritzt,
 9. entgegen § 9 öffentliche Brunnen entgegen ihrer Zweckbestimmung benutzt, sie beschmutzt oder das

- Wasser verunreinigt,
10. entgegen § 10 geeignete Behälter für Speisereste und Abfälle nicht bereit hält,
 11. entgegen § 11 Abs. 1 Tiere so hält oder beaufsichtigt, dass andere gefährdet werden,
 12. entgegen § 11 Abs. 2 das Halten gefährlicher Tiere der Ortspolizeibehörde nicht unverzüglich anzeigt,
 13. entgegen § 11 Abs. 3 Hunde frei umherlaufen lässt,
 14. entgegen § 12 als Halter oder Führer eines Hundes verbotswidrig abgelegten Hundekot nicht unverzüglich beseitigt,
 15. entgegen § 13 Tauben aller Art und Füchse füttert,
 16. entgegen § 14 übel riechende Gegenstände oder Stoffe lagert, verarbeitet oder befördert,
 17. entgegen § 15 Abs. 1 plakatiert oder nicht dafür zugelassene Flächen beschriftet oder bemalt oder als Verpflichteter der in 15 Abs. 3 beschriebenen Beseitigungspflicht nicht nachkommt,
 18. entgegen § 16 Abs. 1 Nr. 1 nächtigt,
 19. entgegen § 16 Abs. 1 Nr. 2 bettelt oder Minderjährige zu solchem Betteln anstiftet,
 20. entgegen § 16 Abs. 1 Nr. 3 die Notdurft verrichtet,
 21. entgegen § 16 Abs. 1 Nr. 4 Betäubungsmittel öffentlich konsumiert,
 22. entgegen § 16 Abs. 1 Nr. 5 Gegenstände wegwirft oder ablagert,
 23. entgegen § 17 Abs. 1 Nr. 1 Anpflanzungen, Rasenflächen oder sonstige Anlagenflächen betritt,
 24. entgegen § 17 Abs. 1 Nr. 2 außerhalb der freigegebenen Zeiten sich in nicht dauernd geöffneten Anlagen oder Anlagenteilen aufhält, Wegesperrungen beseitigt oder verändert oder Einfriedigungen oder Sperrungen überklettert,
 25. entgegen § 17 Abs. 1 Nr. 3 außerhalb der Kinderspielplätze oder der entsprechend gekennzeichneten Tummelplätze spielt oder sportliche Übungen treibt,
 26. entgegen § 17 Abs. 1 Nr. 4 Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen oder sonstige Anlagenteile verändert oder aufgräbt oder außerhalb zugelassener Feuerstellen Feuer macht,
 27. entgegen § 17 Abs. 1 Nr. 5 Pflanzen, Gras, Laub, Kompost, Erde, Sand oder Steine entfernt,
 28. entgegen § 17 Abs. 1 Nr. 6 Hunde unangeleint umherlaufen lässt oder Hunde auf Kinderspielplätze oder Liegewiesen mitnimmt,
 29. entgegen § 17 Abs. 1 Nr. 7 Bänke, Schilder, Hinweise, Denkmäler, Einfriedigungen oder andere Einrichtungen beschriftet, beklebt, bemalt, beschmutzt oder entfernt,
 30. entgegen § 17 Abs. 1 Nr. 8 Gewässer oder Wasserbecken verunreinigt oder darin fischt,

31. entgegen § 17 Abs. 1 Nr. 9 Schieß-, Wurf- oder Schleudergeräte benützt sowie außerhalb der dafür bestimmten oder entsprechend gekennzeichneten Stellen Wintersport (Rodeln, Skilaufen, Snowboarden oder Schlittschuhlaufen) /oder Inline-Skating/ betreibt, reitet, zeltet, badet oder Boot fährt,
 32. entgegen § 17 Abs. 1 Nr. 10 Parkwege befährt oder Fahrzeuge abstellt,
 33. entgegen § 17 Abs. 2 Turn- und Spielgeräte benutzt,
 34. entgegen § 18 Schussapparate und ähnliche Einrichtungen zur Fernhaltung von Tieren aufstellt oder betreibt,
 35. entgegen § 19 Bienenstände aufstellt,
 36. entgegen § 20 Abs. 1 als Hauseigentümer die Gebäude nicht mit den festgesetzten Hausnummern versieht,
 37. unleserliche Hausnummernschilder entgegen § 20 Abs. 2 nicht unverzüglich erneuert oder Hausnummern nicht entsprechend § 20 Abs. 2 anbringt.
- (2) Abs. 1 gilt nicht, soweit eine Ausnahme nach § 21 zugelassen worden ist.
- (3) Ordnungswidrigkeiten können nach § 26 Abs. 2 Polizeigesetz und § 17 Abs. 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 23

Inkrafttreten

- (1) Diese Polizeiverordnung tritt am Tag nach Ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten die früheren Polizeiverordnungen, die dieser Polizeiverordnung entsprechen oder widersprechen, außer Kraft. Das ist insbesondere die Polizeiverordnung vom 01. Oktober 2012

Rümmingen, den 03. Januar 2024
Ortspolizeibehörde

Daniela Meier
Bürgermeisterin

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder per E-Mail innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

ALLGEMEINES

Herzliche Einladung zum Neujahrsempfang

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

mit Freude knüpfen wir wieder an unsere Tradition an. Gern möchten wir mit Ihnen gemeinsam auf das neue Jahr anstoßen.

Sehr herzlich lade ich Sie auch im Namen des Gemeinderats zum **Neujahrsempfang**

**am Sonntag, 14. Januar 2024, um 10.30 Uhr
in die Gemeindehalle Rümplingen ein.**

Ich freue mich auf Ihr Kommen und das zwanglose Gespräch mit Ihnen bei einem Apéro. Für Neubürger*innen ist der Empfang ein gute Möglichkeit, Kontakte zu knüpfen. Besonders Willkommen sind ebenso unsere Jungbürger*innen!

Mit den besten Grüßen

Ihre

Daniela Meier

Bürgermeisterin



Einladung zur Kandidatenvorstellung für die Bürgermeisterwahl

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

gern lade ich Sie zur öffentlichen Kandidatenvorstellung für die Bürgermeisterwahl am **Mittwoch, 10. Januar 2024, 19.00 Uhr, in die Gemeindehalle Rümplingen, Schulweg 2, 79595 Rümplingen**, herzlich ein.

Den Bewerberinnen und Bewerbern einer Bürgermeisterwahl kann nach § 47 Abs. 2 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg die Möglichkeit gegeben werden, sich im Rahmen einer Versammlung den Bürgerinnen und Bürgern vorzustellen. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.10.2023 über die Durchführung und den Ablauf der Kandidatenvorstellung beschlossen.

Die Reihenfolge der Vorstellung erfolgt analog der Reihenfolge der Aufführung der Bewerber/-innen auf dem Stimmzettel. Die Redezeit zur Vorstellung je Bewerber/Bewerberin beträgt 15 Minuten. Die Vorstellung der Bewerber/-innen erfolgt ohne Anwesenheit der weiteren Kandidaten in der Gemeindehalle. Die weiteren Bewerber/-innen halten sich während der Vorstellung des Bewerbers/der Bewerberin in einem Nebenraum auf.

Im Anschluss an die Vorstellung aller Bewerber/-innen erhalten die Bürger/-innen die Möglichkeit, Fragen an die Bewerber/-innen zu richten. Hierbei befinden sich alle Bewerber/-innen auf dem Podium. Die Beantwortung der Fragen der Bürger/-innen erfolgt (sofern diese nicht lediglich an eine/-n Bewerber/-in gerichtet sind) im Wechsel. Für die Beantwortung der Fragen stehen der/dem Bewerber/-in drei Minuten zur Verfügung. Für die Fragen der Bürger/-innen ist eine Stunde vorgesehen.

Ich freue mich über Ihre Teilnahme an der Kandidatenvorstellung.

Mit freundlichen Grüßen

Daniela Meier

Bürgermeisterin

Veranstaltungen im Januar 2024

| Tag u. Datum | Uhrzeit | Was | Veranstalter | Ort |
|---------------------------|----------------------|--|-----------------------------------|---------------------|
| Mittwoch, 10. Januar 2024 | 19.00 Uhr | Kandidatenvorstellung Bürgermeisterwahl | Gemeinde Rümplingen | Gemeindehalle |
| Samstag, 13. Januar 2024 | ab 09.00 Uhr | Weihnachtsbaumsammlung | Dorfhäxen Rümplingen e.V. | ganzer Ort |
| Sonntag, 14. Januar 2024 | 10.30 Uhr | Neujahrsempfang | Gemeinde Rümplingen | Gemeindehalle |
| Dienstag, 16. Januar 2024 | 14.30 Uhr | Nachmittag für ältere Menschen | Ev. Kirchengemeinde | Ev. Gemeindehaus |
| Mittwoch, 17. Januar 2024 | 14.30 Uhr | Nachmittag des Frauenvereins | Frauenverein Binzen-Rümplingen | Gemeindehaus Binzen |
| Samstag, 20. Januar 2024 | 10.00 - 12.00 Uhr | Schachtreff | AG Jugend BeWegt Rümplingen | Foyer Gemeindehalle |
| Montag, 22. Januar 2024 | 19.00 Uhr | Gemeinderatssitzung | Gemeinde Rümplingen | Rathaussaal |
| Freitag, 26. Januar 2024 | 09.00 Uhr | Ökumenisches Frühstück | Kath. Kirchengemeinde | Ev. Gemeindehaus |
| Freitag, 26. Januar 2024 | 19.30 Uhr | Mitgliederversammlung | Tennisclub Rümplingen e.V. | Ev. Gemeindehaus |
| Sonntag, 28. Januar 2024 | 08.00 - 18.00 Uhr | Wahl Bürgermeister/in | Gemeinde Rümplingen | Rathaussaal |

VEREINE

Dorfhäxe Rümmingen e. V.



Weihnachtsbaumsammlung !

Die Dorfhäxen Rümmingen sammeln am Samstag, **den 13. Januar 2024** Ihre Weihnachtsbäume ein. Der Unkostenbeitrag beträgt 2,- Euro.

Stellen Sie bitte Ihren Weihnachtsbaum, versehen mit Ihrem Namen, **ab 9.00 Uhr** sichtbar auf die Straße. Vom erzielten Sammelbetrag geht wieder eine Spende an eine soziale Einrichtung. Für Ihre Mitwirkung herzlichen Dank, verbunden mit den Besten Wünschen für das neue Jahr 2024.

Dorfhäxe Rümmingen 1975 e.V.

i.A. Ines Pollini
1. Schriftführerin



Frauenverein Binzen-Rümmingen e.V.

Einladung zum Nachmittag des Frauenvereins unter Mitwirkung der Egringer Kindertanzgruppe der Trachten

Liebe Mitglieder und Freunde des Frauenvereins,
am **Mittwoch, den 17.01.2024, 14.30 Uhr**, laden wir sehr herzlich zu einem Treffen bei Kaffee und Kuchen ins Evang. Gemeindehaus Binzen ein.

Wir freuen uns sehr, dass wir an diesem Nachmittag die Egringer „Kindertanzgruppe der Trachten“ begrüßen dürfen.

Die Kinder werden uns ihre Tänze präsentieren.

Gerne holen und bringen wir Sie wieder nach Hause. Bitte melden Sie sich bei Magdalena Schweigler, Tel. 07621 64790.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.
Vorstandsteam
Frauenverein Binzen-Rümmingen

KIRCHE

Evang. Kirchengemeinde Binzen-Rümmingen

Evangelisches Pfarramt Im Freihof 1, 79589 Binzen

Tel.: 6 23 20, Fax: 6 23 67
E-Mail: binzen-ruemmingen@kbz.ekiba.de
Homepage: www.ruebi.de

Pfarrerin Bertina Müller

Tel: 07621 62338
Mobil (nur für Kurznachrichten): 01525 7102479
Email: Bertina.Mueller@kbz.ekiba.de

Bürozeiten Pfarramt:

Montag und Mittwoch 10.00 – 12.00 Uhr
Dienstag 16.00 – 18.00 Uhr

13.1.2024

Abendgottesdienst mit Abendmahl

17.00 Uhr in der **Laurentiuskirche Binzen** mit Prädikant Ernst Volz

14.1.2024 Kirche mit Kindern - Die Kirchenmäuse in Binzen

11.00 Uhr in der **Laurentiuskirche Binzen** für Kinder von 3-9 mit Geschwistern, Eltern, Omas und Opas.



15.1.2024 Ökumenisches Friedensgebet

19.00 Uhr Friedensgebet in der **Jakobuskirche Rümmingen**

Veranstaltungen:

Die wöchentlichen Gruppen und Kreise starten nach den Ferien wieder:

Posaunenchor: Dienstag um 20.00 Uhr im CVJM-Haus, Johann-Peter-Hebel-Straße 15 in Binzen.

Gemeindefrühstück: Mittwoch um 9.00 Uhr im Gemeindehaus Binzen

Krabbelgruppe: Donnerstag um 9.30 Uhr im Gemeindehaus Binzen

Kirchenchor: Donnerstag um 20.00 Uhr im Gemeindehaus Binzen

Die Gruppen freuen sich über Neuzugänge, weitere Informationen erhalten Sie im Pfarramt oder auf unserer Website.

16.1.2024 Nachmittag für ältere Menschen

Dienstag, 16. Januar 2024, 14.30 bis 16.30 Uhr im Gemeindehaus an der Jakobuskirche in Rümmingen

Herzliche Einladung zu unserem Nachmittag im Neuen Jahr!

Bis zum Wiedersehen grüßt Sie ganz herzlich Ihre Irene Seiler

Vorankündigung

49. Abendmusik nach Epiphania 2024

Am **20. Januar, 19 Uhr** und am **21. Januar, 18 Uhr** findet die **49. Abendmusik nach Epiphania** in der Laurentiuskirche in Binzen statt. Auf dem Programm stehen die Messe C-Dur von J.G. Rheinberger, das Konzert für Violine und Oboe c-moll von J.S. Bach und die Missa Solemnis C-Dur von W.A. Mozart. Es singt der Kirchenchor Binzen. Die Leitung hat Brigitte Schnabel. Wie immer ist der Eintritt frei. Wir bitten um eine Spende am Ausgang zur Deckung der Kosten. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

**Mann.
Kocht.
Biblich.**



Männerkochkreis

Gemeinsam auf den Spuren der Bibel ein Menü zubereiten, kochen und essen (natürlich auch spülen und aufräumen), plaudern und über Gott und die Welt reden

- ☑ Gemeindehaus Binzen ☑
- ☑ Küchenstart zwischen 18:30 und 19 Uhr ☑
- ☑ Essen ab ca. 20 Uhr ☑ Ende ca. 22 Uhr ☑
- ☑ Spenden sind willkommen ☑

26. Januar 2024 ☑ Erschwindel?
Anmeldung bis 24. Januar 2024

- 23. Februar 2024 ☑ Heißhunger in der Wüste
- 15. März 2024 ☑ Unerwarteter Besuch
- 19. April 2024 ☑ Jerusalem's Fülle

Anmeldung bei Achim Gütner
email: mann.kocht.biblich@gmail.com
☎ 07621 1698453 ☎ 015734459478

Wir grüßen Sie herzlich mit dem Wochenspruch für diese Woche:

Welche der Geist Gottes treibt, die sind Gottes Kinder. Römer 8, 14

Ihr Kirchengemeinderat mit Pfarrerin Bertina Müller (Vakanzvertreterin)

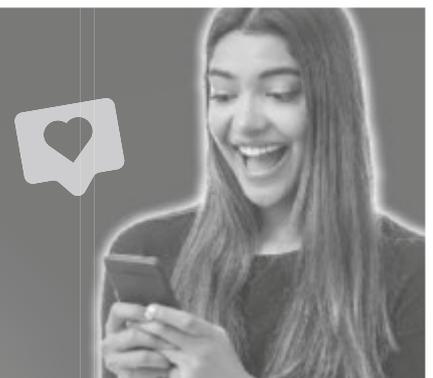
FOLLOW US ON

Instagram



PRIMO
Verlag | Druck | Service

@PRIMO_VERLAG_STOCKACH





SCHALLBACH

Gemeinde Schallbach

Rathaus • Dorfstraße 6 • 79597 Schallbach • Telefon: 07621 84605 • Telefax: 07621 18049 • E-Mail: info@schallbach.de

| | | |
|------------------------|-------------|-------------------|
| Öffnungszeiten: | Montag: | 10.00 - 11.30 Uhr |
| | Dienstag: | 14.00 - 17.00 Uhr |
| | Donnerstag: | 10.00 - 11.30 Uhr |
| | und | 17.00 - 20.00 Uhr |

Das Mitteilungsblatt wird bis spätestens Mittwoch ausgetragen und kann dienstags im Rathaus abgeholt werden.

ALLGEMEINES

Ausfall der Öffnungszeiten

Die Gemeindeverwaltung Schallbach ist vom 08.01. bis einschließlich 12.01.2024 geschlossen.

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an diesen Tagen an den Gemeindeverwaltungsverband Vorderes Kandertal in Binzen Tel. 07621/66080 oder an Bürgermeister Christian Iselin Tel. 0162 9199146, Mail: c.iselin@schallbach.de.

Bürgermeisteramt Schallbach

VEREINE



Bogensport Freunde Dreiländereck e.V.

Das Jahr 2023 war aus sportlicher Sicht sehr erfolgreich. Unsere Jugendarbeit macht sich bezahlt und der Kreis der Jugendlichen wird, gegen den allgemeinen Trend, größer. Auch Erwachsene finden den Weg zum Bogensport und der Verein wächst kontinuierlich. Dank der Unterstützung der Gemeinde Schallbach können die vielen Bogenschützen unter guten Bedingungen in der Halle und auf dem Freigelände trainieren und zusammen Spaß haben.

Sportlich haben wir dieses Jahr 5 deutsche-, 1 französischen und 1 Europameistertitel errungen, sowie einen Titel beim internationalen Turnier in Mulhouse. Auch 11 deutsche Rekorde gingen auf das Konto der BSFD. Neben dem Sport engagiert sich der Verein auch in sozialen Events wie die Unterstützung der Lebenshilfe und des Sommerferien Programms mit Bogenschießen für Anfänger im Sommerhalbjahr. Im Winter kam dann noch das Grättmann-Schiessen für Grundschul Kinder dazu.

In diesem Jahr hat Herbert Sinz, ehemaliger Vorstand und mehrfacher deutscher Meister den Bogen altershalber an die Wand

gehängt und seinen Einsatz bei nationalen Turnieren beendet, Er bleibt uns aber erhalten im Training, man kann nicht einfach aufhören mit dem Bogensport, und unterstützt auch weiterhin bei den Events

Frauenverein Schallbach

Stammtisch 10.01.2024

Herzliche Einladung zum Stammtisch am Mittwoch, **10.01.2024 ab 19.00 Uhr** im Feuerwehrsaal.

Erinnerung Ausflug 21.07.2024

Es gibt noch wenige Plätze!

Unser Ganztagesausflug 2024 führt uns zu den **Bregenzer Festspielen** zur Aufführung der romantischen Oper **Der Freischütz**. Wir starten am Sonntag, **21.07.2024** um 14 Uhr mit dem Bus am Rathaus in Schallbach. Die Ankunft in Bregenz ist auf ca. 17 Uhr geplant. Es besteht dann Zeit zur freien Verfügung. Die Aufführung der Oper **Der Freischütz** von Carl Maria von Weber auf der Bregenzer Seebühne beginnt um 21 Uhr und endet um 23 Uhr. Direkt im Anschluss treten wir die Heimreise an und werden voraussichtlich um 2 Uhr am 22.07.24 in Schallbach ankommen.

Die Kosten für die Eintrittskarte liegen bei ca. 133 € pro Person und die Fahrtkosten bei 33 Euro pro Person.

Partner und Nichtmitglieder sind wie immer herzlich willkommen. **Verbindliche Anmeldungen** bitte bis **zum 15.01.2024** bei Monika Grether, Tel. 07621 49493 oder 0174 2448980 oder Silke Ruckdäschel, Tel. 0162 4098546

Es grüßt herzlich die Vorstandschaft



Freiwillige Feuerwehr Schallbach

Einladung zur 98. Generalversammlung

Liebe Aktiv- und Ehrenmitglieder, sehr verehrte Gäste und Zuhörer, Die 98. Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Schallbach findet am Freitag, 12.01.2024 um 20.00 Uhr

im Feuerwehrgerätehaus in Schallbach statt. Dazu laden wir euch/ sie recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Kommandanten
2. Totenehrung
3. Jahresbericht des Kommandanten
4. Jahresbericht des Schriftführers
5. Jahresbericht des Rechners
6. Entlastung des Rechners
7. Wahlen
8. Beförderungen und Ehrungen
9. Vorschau des Kommandanten
10. Wünsche und Anträge

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Frank Vetterlin

Kommandant, FF Schallbach



Fußball-Club Wittlingen e.V.

Weihnachtsbaumsammlung

Die Jugendabteilung des FC Wittlingen sammelt am Samstag, 13.01. alle Weihnachtsbäume ein.

Bitte legen Sie diese bis 09:00 Uhr an den Strassenrand versehen mit € 1 in einem Säckchen, vielen Dank.



Gesangverein Schallbach 1862 e.V.

EINLADUNG

Zur 161. Generalversammlung des Gesangverein Schallbach 1862 e.V. am Samstag, den 27.01.2024 laden wir alle Ehren-, Aktiv- und Passivmitglieder, sowie den Bürgermeister, die Gemeinderäte, die Vorsitzenden der örtlichen Vereine und die Presse recht herzlich in den Gemeindesaal ein.

Beginn um 19.30 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bekanntgabe der Tagesordnung
2. Totenehrung
3. Tätigkeitsbericht der Schriftführerin
4. Kassenbericht der Kassenführerin
5. Entlastung der Kassenführerin

6. Jahresbericht und Vorschau der 1. Vorsitzenden
7. Bericht Chorleiter / Jugendchorbeauftragte
8. Entlastung der Gesamtvorstandschaft
9. Wahlen
 1. Erster Vorsitzender
 2. Zweiter Vorsitzender
 3. Schriftführer
 4. Beisitzer
 5. Kassenprüfer
10. Ehrungen
11. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Anträge, welche an der Versammlung behandelt werden sollen, bitten wir spätestens bis 21.01.2024 schriftlich bei der Vorsitzenden einzureichen.

Wir würden uns freuen, Sie zu dieser Generalversammlung begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen
Die Vorstandschaft

SONSTIGES



Die Spendenaktion für Kinder unterm Regenbogen war ein toller Erfolg. 98 Wichtel aus Tannengrün haben einen neuen Besitzer gefunden. So kam eine stolze Summe von € 3.135,- zusammen, die an Radio Regenbogen gespendet werden konnte.

Vielen Dank an alle, die diese Aktion durch den Kauf von Wichteln oder auch Materialspenden unterstützt haben.

Gaby Hofer



Musikschule Markgräflerland

-Qualifizierter Musikunterricht und Kurse vor Ort-
50 Jahre Musikschule Markgräflerland

Wir feiern unser 50-jähriges Jubiläum und laden Sie zu unserem Jubiläumskonzert ein.

Neujahrskonzert in Schallbach

Freitag, 26.01.2024 | 18.30 Uhr | Gemeindegottesaal Schallbach

Endlich ein großes Konzert der Musikschule bei Ihnen vor Ort! Freuen Sie sich auf einen feurigen Neujahrsgruß und den Start ins Jubiläumsjahr mit Schülerinnen und Schülern jeden Alters aus Schallbach und der Region!

Vor und nach dem Konzert findet eine Bewirtung durch den Gesangverein Schallbach statt.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, sich einen Eindruck über die Bildungsarbeit der Musikschule in Schallbach zu machen.

Die Musikschule Markgräflerland ist eine öffentliche Bildungseinrichtung und unterrichtet in Ihrer Gemeinde vor Ort. Unser vielseitiges Angebot richtet sich an alle Altersstufen und Interessen. Wir bieten Ihnen gerne eine kostenfreie Probestunde an.

Musikschule Markgräflerland

Schwarzwaldstraße 9
79418 Schliengen (Geschäftsstelle)

Infos:

www.musikschule-markgraeflerland.de

Tel. 07635/8246881

E-Mail:

Musikschule@musik-markgraeflerland.de



KIRCHE

Evang. Kirchengemeinde Schallbach

Evang. Pfarramt Wittlingen-Schallbach
Kirchstraße 14, 79599 Wittlingen

Telefon: 84853, Fax: 913234

Email: wittlingen-schallbach@kbz.ekiba.de

Homepage:

www.kirche-schallbach-wittlingen.de

Dienstag:

9.00 bis 11.00 Uhr

Mittwoch:

16.00 bis 18.00 Uhr

Elternzeitvertreterin Pfarrerin
Bertina Müller, Ötlingen

Telefon: 07621 62338

Mobil (nur für Kurznachrichten):

0152 57102479

Email: bertina.mueller@kbz.ekiba.de

Das Pfarramt ist am 09.01. und 10.01.2024 nicht besetzt.

Donnerstag, 11.01.2024 in Wittlingen

15.00 Uhr **Seniorentreff** im Sitzungszimmer des Rathauses

Sonntag, 14.01.2024 in Wittlingen

11.00 Uhr Gottesdienst mit Barbara Hanemann

11.00 Uhr Kinderkirche im Pfarrhaus

Weihnachten - Herzlichen Dank

Vielen Dank an den Frauenverein Schallbach für die Grättimänner, die am Heiligabend an die Kinder verteilt wurden.

Wir grüßen Sie mit der Jahreslosung für 2024

Alles was ihr tut, geschehe in Liebe.
(1. Korinther 16,14)

Ihre Elternzeitvertreterin
Pfarrerin Bertina Müller und
der Kirchengemeinderat

SPRUCH DER WOCHE:

„ALT SEIN HEIßT FÜR MICH IMMER: 15 JAHRE ÄLTER ALS ICH.“

scherte einst der US-amerikanische Finanzier und Politikberater Bernard Mannes Baruch (1870 - 1965).

Und Ronald Reagan (1911 - 2004), der 40. Präsident der Vereinigten Staaten, wusste in launiger Runde zu berichten:

„JIMMY CARTER HAT ZU MIR GESAGT - „ICH HABE DICH IM FERNSEHEN WIEDER EINMAL AUF EINEM PFERD GESEHEN. WIE KOMMT ES BLOß, DASS DU SO JUNG AUSSIEHST?“ DARAUF ICH: „DAS IST GANZ EINFACH, JIMMY - ICH NEHME NUR ALTE PFERDE.“

TÄGLICHES BESPRÜHEN HILFT

Zimmerpflanzen mit dünnen, weichen oder krautigen Blättern verlieren in trockener Raumluft viel Feuchtigkeit. Täglich mit Wasser besprühen, lautet hier die Devise, aber keinesfalls auf Blüten und behaarte Blätter zielen, denn das trägt zur Schimmelbildung bei. Destilliertes Wasser vermeidet Kalkflecken.

GRÜNER
DAUMEN



WITTLINGEN

Gemeinde Wittlingen

Rathausplatz 1 • 79599 Wittlingen • Telefon: 07621 3804 • Telefax: 07621 12948 • E-Mail: info@wittlingen.de • Internet: www.wittlingen.de

| | | | |
|------------------------|---------------------------|----------------------|-------------------|
| Öffnungszeiten: | Verwaltungsstelle: | Donnerstag, Freitag: | 9.00 - 11.30 Uhr |
| | | Dienstag: | 17.00 - 19.00 Uhr |
| Bürgermeister: | | Mittwoch: | 17.00 - 19.00 Uhr |

Neujahrsempfang

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
wir wünschen Ihnen ein glückliches, erfolgreiches, gesundes neues Jahr.
Nach der leider notwendigen Pause ist es uns eine große Freude, Sie auf



**Samstag, den 13. Januar 2024 um 18.00 Uhr
in unseren Gemeindesaal**

einladen zu dürfen.

Wir wollen die gute Tradition gemeinsam auf das vergangene Jahr zurückzuschauen sowie einen Ausblick auf das begonnene Jahr zu geben fortsetzen. Musikalisch umrahmt wird der Empfang von unserem Gesangverein Eintracht 1844 Wittlingen e.V. sowie der Dilettantenmusik aus dem benachbarten Wollbach. Der Gemeinderat wird für Speisen und Getränke sorgen.

Da der Empfang auch der Startschuss in das Jubiläumsjahr 1.150 Jahre der erstmaligen Erwähnung Wittlingens ist, würden wir uns außerordentlich freuen möglichst viele MitbürgerInnen sowie die Vertreter der Vereine, Institutionen und Kirchen begrüßen zu dürfen. Der Empfang ist einer der gesellschaftlichen Höhepunkte in unserem Dorf. Sellen haben Sie die Möglichkeit neben Mitbürgern, Nachbarn und Freunden, Verantwortliche aus allen Gruppierungen in einem Raum anzutreffen.

Wir freuen uns außerordentlich auf Ihr Kommen, die interessanten Gespräche sowie die Möglichkeit mit Ihnen auf das neue Jahr anstoßen zu können.

**Gleichzeitig dürfen wir auf das am nächsten Tag im Gemeindesaal stattfindende
Konzert von Kevin Pabst mit den jungen Tenören**

hinweisen.

Der örtlichen Agentur IP Pabst ist es anlässlich des Wittlinger Jubiläums gelungen, ein hochkarätiges Künstlerensemble für

Sonntag, den 14. Januar 2024

zusammenzustellen und zu verpflichten.

Das Konzert startet um 16.00 Uhr. Der Einlass beginnt um 15.00 Uhr. Vor sowie nach dem Konzert bewirbt das Weingut Ernst. Einige wenige Karten mit fester Platzzuordnung sind noch unter der Tel. Nr. 49444 erhältlich.

Mit besten guten Wünschen

Der Gemeinderat mit Bürgermeister Michael Herr

ALLGEMEINES

Bedarfsplanung Kinderbetreuung 2024/2025

Liebe Eltern,

Um den Personaleinsatz, Raum- und Finanzbedarf einschätzen zu können, findet jährlich eine Bedarfsabfrage statt. In den letzten Tagen wurden deshalb den hier gemeldeten Familien mit Kindern (Geburt bis zum Schuleintritt) ein Fragenbogen überlassen.

Bitte füllen Sie diesen mit den für Sie zutreffenden Angaben aus und reichen ihn bis spätestens 02.02.2024 an den Kindergarten oder der Gemeindeverwaltung zurück.

Um einen aktuellen Stand zu bekommen benötigen wir den ausgefüllten Bogen auch von den Eltern, welche bereits Kinder in der Kindertageseinrichtung haben, bzw. schon einen Platz angefragt haben.

Sollten Sie keinen Bogen erhalten haben setzen Sie sich bitte schnellst möglich mit dem Kindergarten oder der Gemeindeverwaltung in Verbindung.

Für ihre Mitarbeit bedanken wir uns, bleiben Sie gesund!

Christiane Welzel,
Vorsitzende des Trägervereins
Kersten Krämer, Leiterin Kinderhaus
Michael Herr, Bürgermeister

VEREINE



**Gesangverein
Eintracht 1844
Wittlingen**

Der Gesangverein Wittlingen führt seine erste **Altpapiersammlung** am **Samstag, den 13. Januar 2024** durch.

Bitte bringen Sie in der Zeit von **9:00 – 12:00 Uhr** Ihre Zeitungen, Kataloge, Telefonbücher und Illustrierten zum Papiercontainer **in der Rathausstraße** (geändert wg Veranstaltungen).

Gerne sind wir behilflich: sollten Sie größere Mengen oder keine Transportmöglichkeit haben, holen wir das Papier bei Ihnen zu



IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!

Hause ab. Bitte melden Sie dies unter der Tel. Nr. 07621/87957 bei Fam. Hofer-Hermann an.

Wir würden uns auf viel Papiermaterial freuen und danken Ihnen schon jetzt für Ihre Unterstützung.

Die Vorstandschaft
Gesangverein Wittlingen



**Fußball-Club
Wittlingen e. V.**

Weihnachtsbaumsammlung

Die Jugendabteilung des FC Wittlingen sammelt am Samstag, 13.01. alle Weihnachtsbäume ein. Diese bitte bis 09:00 Uhr versehen mit € 1 in einem Säckchen an den Strassenrand legen, vielen Dank!

SONSTIGES

Wittlingen/WhatsApp-Kanal

Gerne kommen wir der Bitte engagierter Bürger nach, welchen es ein Anliegen ist, eine weitere Informationsmöglichkeit über die Wittlinger Aktivitäten/Veranstaltungen mittels WhatsApp zur veröffentlichen. Sie können dies unter <https://whatsapp.com/channel/0029Va-9tann17EmwGAYFBI2h> abonnieren.

Die Gemeindeverwaltung

KIRCHE

Evang. Kirchengemeinde Wittlingen

Evang. Pfarramt Wittlingen-Schallbach Kirchstraße 14, 79599 Wittlingen

Telefon: 84853, Fax: 913234

Email: wittlingen-schallbach@kbz.ekiba.de

Homepage:

www.kirche-schallbach-wittlingen.de

Dienstag: 9.00 bis 11.00 Uhr

Mittwoch: 16.00 bis 18.00 Uhr

Elternzeitvertreterin Pfarrerin Bertina Müller, Ötlingen

Telefon: 07621 62338

Mobil (nur für Kurznachrichten):

0152 57102479

Email: bertina.mueller@kbz.ekiba.de

Das Pfarramt ist am 09.01. und 10.01.2024 nicht besetzt.

Donnerstag, 11.01.2024 in Wittlingen

15.00 Uhr **Seniorentreff** im Sitzungszimmer
des Rathauses

Sonntag, 14.01.2024 in Wittlingen

11.00 Uhr Gottesdienst mit Barbara Hanemann

11.00 Uhr Kinderkirche im Pfarrhaus

Weihnachten - Herzlichen Dank

Vielen Dank an den Frauenverein Wittlingen für die Grättimänner, die am Heiligabend verteilt wurden.

Wir grüßen Sie mit der Jahreslosung für 2024

Alles was ihr tut, geschehe in Liebe.
(1. Korinther 16,14)

Ihre Elternzeitvertreterin Pfarrerin Bertina Müller und der Kirchengemeinderat



Ende des
redaktionellen
Teils

Elfriede Beßler

geb. Heim

* 30. August 1938 † 14. Dezember 2023

Im Namen aller Angehörigen

Ralph Beßler

Ihrem Wunsch entsprechend haben wir sie
in aller Stille in Eimeldingen beigesetzt.

Haus zum Kauf oder zur Miete gesucht

Familie mit drei Kindern sucht Haus zum Kauf oder zur
Miete in Binzen. Tel. 0176 - 20 743 212

FENSTERABDICHTUNG

- Energiesparend (ca. 25 %)
- Lärmdämmend (ca. 50 %)
- Umweltschonend
- Kostenbewusst

Montage: Vor Ort im Montagewagen

F+T Fensterabdichtung

Südbaden GmbH

79592 Fischingen / LÖ

Tel. 07628 803 685

Gebietsvertretung

Basler Str. 115 79115 Freiburg

Tel. 0761 478 72 42

www.ft-fensterabdichtung.de

Reissen Sie Ihre
Fenster nicht heraus,
wir sanieren sie!

wir sind spezialisiert...

UNSERE NEUEN MEDIADATEN SIND ONLINE.

GÜLTIG AB 01. JANUAR 2024

ANZEIGEN PREISLISTE GEWERBETREIBENDE

- PREISE FÜR DIREKTSCHALTUNGEN -

PRIMO
Verlag | Druck | Service



PRIMO
Verlag | Druck | Service

www.primo-stockach.de



Gemeinschaftswerbung macht erfolgreich!

**PERFEKTER AUSBLICK
FÜR IHRE WERBUNG!**

Wir beraten Sie gerne persönlich.

PRIMO
Verlag | Druck | Service

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

07771 9317-11 | anzeigen@primo-stockach.de

www.primo-stockach.de

P&O Pott & Oswald GmbH

Karosseriebau & Fahrzeuglackierung

QUALITÄTS-
MANAGEMENT
Wir sind zertifiziert
DIN EN ISO 9001:2008



- Unfallinstandsetzung
- Fahrzeuglackierung
- Unfallservice
- Richtbankarbeiten
- Autoglas
- Hol- u. Bringdienst

Im Rebacker 14, 79591 Eimeldingen

Tel. +49 7621 161 56 30 • Fax +49 7621 161 56 31

Internet: www.pottundoswald.de

E-Mail: info@pottundoswald.de



Meditation Kunst Gesundheit

Y-OM3®

MEDITATIONS- UND KUNSTHAUS

Am Bächle 2, D-79592 Fischingen/Lö.
07628 803 02 50, www.y-om3.de

STARKES DUO. AUS EINS MACH ZWEI

Erleben Sie das maximale Lesevergnügen mit minimalen Aufwand.
Ihr innovatives Heimatblatt wartet bereits auf Sie.



PRIMOVERLAG
Heimat, Deine Blättle.

Online lesen!
www.myeblaette.de

Laden im
App Store

JETZT BEI
Google Play

Neueröffnung



Katja Schreiber

Familien-, Paar-, Einzelberatung

www.k-schreiberberatung.de
Tel. 0152 / 28 57 47 04

Energiesparen mit uns

Küchen-Fenster-Türen

KFT-Team-GmbH.de



N. Kuttler Geschäftsführer
79588 Efringen-Kirchen · Hauptstraße 28
Tel. +49 (0) 76 28 - 80 30 808
www.kft-team-gmbh.de

Unsere Ausstellung von 10.00 – 17.00 Uhr

WIR REPARIEREN UND VERKAUFEN

Elektrogeräte • TV • **Miele**
Kaffeemaschinen • Sat • Zubehör

Markus Bucher
☎ 0171 3781897

Ali Aydin
☎ 0162 9059749



☎ 07621 67 37

✉ info@elektro-radio-bucher.de

📍 Ladengeschäft 1. OG
Mo-Fr 09:00-12:00 Uhr

Freiburger Str. 94, 79576 Weil - Haltingen



Jetzt 7 mal in Ihrer Nähe:

| | |
|---------------------------------|---------------------|
| Lörrach (Frischemarkt/Zentrale) | Tel.: 07621/4030-64 |
| Lörrach (Turmstraße) | Tel.: 07621/2885 |
| Weil | Tel.: 07621/799450 |
| Haltingen | Tel.: 07621/62253 |
| Binzen | Tel.: 07621/669499 |
| Efringen-Kirchen | Tel.: 07628/942670 |
| Rheinfelden | Tel.: 07623/63105 |

Unser Angebot der Woche: vom 08.01.24 - 13.01.24

| | | |
|--|---------|--------|
| Rinderhackfleisch | 100 g | € 1,39 |
| Frische, deutsche Putenschnitzel oder -geschnetzeltes | 100 g | € 1,49 |
| Schweinebauch vom Schwäb. Häll. Landschwein | 100 g | € 1,49 |
| Gulaschsuppe kalt | 100 g | € 1,39 |
| Deftige Bierwurst | 100 g | € 1,98 |
| Original Italienische Knoblauch- oder Fenchelsalami- | 100 g | € 3,19 |
| Glockenzeller Käse 45 % Fett i. Tr. | 100 g | € 1,49 |
| Vesperhit: Gulaschsuppe mit Brötchen | Portion | € 6,50 |

KECK RAUM AUSSTATTUNG

Inh.: Christian Keck

Termine nach Vereinbarung

- Insektenschutz
- Sonnenschutz
- Polsterarbeiten
- Renovation
- Reparaturen

**10% Winterrabatt auf
Insektenschutz
und
Lichtschachtdeckungen**

Im Martelacker 16 • D-79588 Efringen-Kirchen

Tel.: +49 (0)7628 - 690 95 65 • Mobil: +49 (0)171 - 432 86 01

e-Mail: ch.keck@t-online.de • www.keck-raumausstattung.de

Bon Appetit

das Restaurant im Wohnpark Binzen

Wir suchen ab sofort oder nach Vereinbarung
für unser **Restaurant Bon Appetit im Wohnpark Binzen**

• **Koch/Köchin (m/w/d) 50 - 100 %**

Tagesgastronomie, 5-Tage-Woche
Arbeitszeit 8.00 - 15.30 Uhr

Wir bieten ein interessantes Arbeitsfeld in einem
modernen aufgeschlossenen Team, eine kollegiale
Arbeitsatmosphäre und leistungsgerechte Bezahlung

SDL GmbH

Verwaltung „Bon Appetit“

Freudenbergstr. 3+5, 79774 Albruck-Schachen

E-Mail: bewerbung@christiani-cv.de

Private Kleinanzeige zum Sondertarif* für alle familiären und privaten Anlässe!

MIT EINER PRIVATEN KLEINANZEIGE SUCHEN UND FINDEN

Sie benötigen Hilfe im Garten? Sie möchten Ihr altes Sofa an den Mann bringen oder suchen den Traumjob?

*Anzeigen und Chiffregebühren werden ohne zusätzliche Rechnungsstellung abgebucht. Es ist nur Barzahlung oder Bankeinzug möglich. Eine Textänderung ist nicht möglich. Anzeigen mit gewerblichen Charakter werden über unsere aktuelle „Preisliste für Gewerbetreibende“ abgerechnet. Private Kleinanzeigen zum Sondertarif sind nur in s/w möglich. Es gelten unsere aktuellen AGBs für Anzeigen unter www.primo-stockach.de. Gestaltete Anzeigen wie z. B. Danksagungen, Glückwünsche, Traueranzeigen werden ab einer Größe von 30 mm mit dem Normaltarif berechnet.

20 mm hoch x 2 spaltig (90 mm breit)

1

SONNIGE 3-ZI.-WOHNUNG MIT BALKON

Ab 1.7. Nachmieter in Stockach gesucht: 84 m², EBK, Bad mit Wanne, Garagenstellplatz, 550 € + NK **Tel. 07771/ 0000**

- 1 Ausgabe = 10 € inkl. MwSt.
- 2 Ausgaben = 20 € inkl. MwSt.
- ab 3 Ausgaben = jeweils 10 € inkl. MwSt./Ausgabe abzgl. 30% Rabatt

30 mm hoch x 2 spaltig (90 mm breit)

2

GARTENHILFE GESUCHT!

Wir suchen Unterstützung rund ums Haus: Rasen mähen, Hecken schneiden und kleine Hausmeistertätigkeiten, wie z.B. Malerarbeiten...

Tel. 07771/ 0000

- 1 Ausgabe = 15 € inkl. MwSt.
- 2 Ausgaben = 30 € inkl. MwSt.
- ab 3 Ausgaben = jeweils 15 € inkl. MwSt./Ausgabe abzgl. 30% Rabatt

JA, ICH MÖCHTE EINE ANZEIGE IN FOLGENDEN AUSGABEN BUCHEN

1. AUSGABE

2. AUSGABE

3. AUSGABE

MEINE ANZEIGE SOLL IN KALENDERWOCHE ERSCHEINEN:

| | | | | | | | | | | | | | | | | |
|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | 16 | 17 |
| 18 | 19 | 20 | 21 | 22 | 23 | 24 | 25 | 26 | 27 | 28 | 29 | 30 | 31 | 32 | 33 | 34 |
| 35 | 36 | 37 | 38 | 39 | 40 | 41 | 42 | 43 | 44 | 45 | 46 | 47 | 48 | 49 | 50 | 51 |

CHIFFREANZEIGE

- Bei Chiffreanzeigen berechnen wir 7,74 € inkl. MwSt.. Die Zuschriften erhalten Sie per Post.

ANZEIGENTEXT: Bitte lesbar schreiben!

KONTAKT:

VORNAME/ NACHNAME*

STRASSE*

PLZ/ ORT*

TELEFON/ MOBIL*

E-MAIL

ABBUCHUNGSERMÄCHTIGUNG:

- Erteile für diesen Anzeigenauftrag einmaligen Bankeinzug laut angegebener Kontonummer.
- Erteile Einzugsermächtigung bis auf Widerruf für laufende Anzeigenschaltungen.

KONTOINHABER*

BIC*

IBAN*

AUFTRAG ERTEILT!

DATUM*

UNTERSCHRIFT (RECHTSVERBINDLICH)*

Bitte beachten Sie:
Anzeigenaufträge können nur vollständig ausgefüllt und mit erteiltem Bankeinzug bearbeitet werden.

*Pflichtfelder

ROHR- & KANALREINIGUNG
KRETZSCHMAR

moderne und kostengünstige
Rohr- und Kanalsanierung
ohne Bagger- und Bodenarbeiten

Für Privathaushalte und Industrie
Efringen-Kirchen: 07628-8038038
www.kretzschmar-abwassertechnik.de




Klavierunterricht für Kinder
und Erwachsene 0173 • 3196949

Greiner
Haustechnik

Meisterbetrieb
 Luckestr. 34
 79595 Rümmingen
 Tel. 07621/72219
 E-Mail: Info@greiner-haustechnik.de
 Internet: www.greiner-haustechnik.de

- | Sanitär
- | Heizung
- | Kundendienst
- | Badmodernisierung aus einer Hand
- | barrierefreie Bäder
- | Solaranlagen
- | Kaminofen
- | Elektrohauseräte
- | Wellness

DAS JAHR 2024
 STARTET GLEICH MIT **20% RABATT.**
 NUTZEN SIE UNSEREN NEUJAHRSRABATT!

20 %
 Neujahr Rabatt
 für Sie!



P2024-01

NUTZEN SIE UNSEREN
NEUJAHRSRABATT!

Das Jahr 2024 startet direkt mit 20 % Rabatt auf Ihre Anzeigenschaltung. Unsere Aktion gilt vom 08. Januar 2024 (KW 2) bis 26. Januar 2024 (KW 4).

Unsere Aktionsbedingungen entnehmen Sie unter www.primo-stockach.de/aktionen

 0 77 71 93 17-11  anzeigen@primo-stockach.de

 0 77 71 93 17-40  www.primo-stockach.de

LANDMETZGEREI
SENN
PARTY SERVICE

Hauptstraße 28 - 79591 Eimeldingen
 Tel. 07621 - 62598

Angebot vom 09.01. - 13.01.2024
 nur gültig in unserer Hauptgeschäftsstelle in Eimeldingen

| | | |
|------------------------------------|-------|----------------|
| gut gereiftes Roastbeef | 1 kg | 37,90 € |
| frische Kalbsbratwurst | 100 g | 1,15 € |
| Rinderbierschinken | 100 g | 1,79 € |
| Riesenring der Woche | | |
| Thüringer Rotwurst | Stück | 6,00 € |
| <hr/> | | |
| Grünländer versch. Sorten | 100 g | 1,49 € |
| herzhafter Rindfleischsalat | 100 g | 1,79 € |

Jeden Montag ab 9.00 Uhr:
 Kesselfleisch und Sauerkraut, Blut- und Leberwurst,
 denn aus schlachtwarmem Fleisch sind sie am besten!

www.partyservice-senn.de

Fam. Koch, Hertingen • Schweinefleisch - Fam. Weiß,

Wir trocknen!

SCHWEITZER

- ✓ Bautrocknung
- ✓ Trocknung nach Wasserschäden
- ✓ Geruchsneutralisation
- ✓ Schimmelbehandlung
- ✓ Leckortung
- ✓ Bauheizung
- ✓ Luftreinigung
- ✓ Meßtechnik

seit 1987
 Zuverlässigkeit
 und Erfahrung

79591 Eimeldingen · Läuferbergstraße 2
 Tel. 0 76 21 / 6 42 62 · Fax 0 76 21 / 6 40 68
 79410 Badenweiler · Tel. 0 76 32 / 75 50 787
www.schweitzer-trocknung.de

Schweitzer
Trocknungstechnik GmbH

• Rindfleisch - Fam. Vollmer, Kirchhausen • Lammefleisch -

Efringen-Kirchen • Kalbfleisch - Fam. Querndt, Höchenschwand

STEINMETZMEISTER
BILDHAUERMEISTER
RASCHENDORFER

Individuelle Grabmale
 Grabmalvorsorge zu Lebzeiten
 Skulpturen und künstlerische Arbeiten

THOMAS RASCHENDORFER | KRÄMELWEG 9 | 79585 STEINEN
 TEL. 07627 / 92 49 91 MOBIL 0151 / 700 8 999 8
www.steinbildhauer-raschendorfer.de info@steinbildhauer-raschendorfer.de

 **INGO FALLER**
BAUSERVICE

INGO FALLER **BAUSERVICE**
 Rathausstraße 2
 79650 Schopfheim
 Telefon 07622 | 9483
 Mobil 0162 | 4053274
kontakt@ifa-bauservice.de
www.ifa-bauservice.de

- Baggerarbeiten
- Verbundsteinarbeiten
- Natursteinmauern
- Gabionenwände
- Zaunanlagen
- Carports
- Aussenanlagen
- Innenausbau
- Montagearbeiten

JOANA CARREIRA

IHRE BÜRGERMEISTERIN FÜR RÜMMINGEN



28. JANUAR 2024



 joanacarreira.de

 joana.carreira.ruemmingen

 joana.carreira.ruemmingen

DER REGIONALE KÜCHEN-SPEZIALIST

Wir wollen immer nur das Beste für unsere Kunden!

Wir suchen Dich ! Montage-Schreiner m/w/d
 der, millimetergenau Arbeit leistet!
 der, selbstständig und sauber arbeitet!
 der, teamfähig und zielorientiert ist!
 der, einen **außergewöhnlichen Lohn** will!
 -das wollen Sie-? Dann sofort anrufen!

Unsere Leistung macht den Unterschied!

Möbel **DAU** Schliengen

Gutedelstraße 10 79418 Schliengen
 Telefon 0 76 35 / 2 00 88

Besuchen Sie uns auch unter:
www.dau-moebel.de

Glas Goertz

Glas + Spiegel



- **DORMA** Interior-Glaspartner
- Glashandel
- Glasschleiferei
- Glastüren / Glasmöbel
- Echtglasduschen auf Maß
- Glasrückwände
- Küchenrückwände aus Glas
- CNC-Glasbearbeitung

Glas Goertz · Manfred Goertz · Glasermeister
 Gewerbestraße 7 · 79595 Rümmingen · Tel. 07621/422 479-0 · Fax -50
www.glas-goertz.de · info@glas-goertz.de
 Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 7.30 - 17.00 Uhr

AUTO-SERVICE CENTER

Thomas **BRENNEISEN** GMBH

Efringen-Kirchen **Tel.: 07628 8533**

**KFZ Reparaturen aller Marken
 mit hoher Professionalität und
 modernster Technologie**

- Persönliche Beratung + faire Preise
- Dekra Abnahme täglich im Hause
- Hol- & Bringservice
- Unfall Instandsetzung & Abwicklung
- Desinfizieren aller Kontaktflächen



**Kompetenz aus Leidenschaft
 Car Classic Sportwagen Service**

autoservicebrenneisen@gmx.de

*Wir bedanken uns herzlich für das Vertrauen
 & die Zusammenarbeit im Jahr 2023.
 Wir wünschen Ihnen ein gutes, glückliches
 und gesundes Jahr 2024.*

**Wir treffen den Nagel
 auf den Kopf!**

Basler Str. 45
 79588 Efringen-Kirchen
 ☎ +49 76 28 - 3 52 92 54

✉ info@mueller-koester-holzbau.de



sofiapflege
Das ist so fein

Häusliche 24 Stunden Pflege
 in Lörrach und Waldshut-Tiengen

- ✓ 24 Stunden Betreuung
- ✓ Haushaltshilfe für Senioren
- ✓ Pflege auch bei kurzen Einsätzen ab 10 Tagen
- ✓ Entlastungspflege / Verhinderungspflege

Jetzt Termin vereinbaren

☎ 07622 90 17 40
 ✉ Loerrach@sofiapflege.de
 📍 Blauenstr 4, 79650 Schopfheim